

163. Sitzung

20. Januar 2009, 10.00 Uhr

(Art. 2148-2160)

Vorsitzender:	Walter Markwalder, Würenlos
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 131 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 9 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Erwin Berger, Boswil; Oliver Flury, Lenzburg; Marcel Guignard, Aarau; Urs Leuenberger, Widen; Alice Liechti, Wölflinswil; Andrea Moll-Reutercrona, Sins; Kathrin Nadler-Debrunner, Lenzburg; Barbara Roth, Erlinsbach; Ursula Zollinger, Untersiggenthal

Behandelte Traktanden	Seite
2148 Mitteilungen	4473
2149 Postulat Martin Keller, Obersiggenthal (Sprecher), und Maja Wanner, Würenlos, betreffend Realisierung des Martinsbergtunnels in Baden; Einreichung und schriftliche Begründung	4473
2150 Postulat Martin Keller, Obersiggenthal (Sprecher), und Maja Wanner, Würenlos, betreffend Behebung des Verkehrschaos auf der Schulhausplatz-Kreuzung in Baden; Einreichung und schriftliche Begründung	4474
2151 Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, betreffend Förderung von Holz als erneuerbaren und einheimischen Energieträger zum Beispiel mit dem Bau eines Holzheizkraftwerks im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	4474
2152 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Massnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitszeit- und Belastungsstudie bei den Lehrpersonen; Einreichung und schriftliche Begründung	4475
2153 Interpellation Gregor Biffiger, Berikon, betreffend allfällige Aussagen in Arbeitszeugnis und Referenzauskünften bezüglich zu erwartender Amtsführung und charakterlicher Eignung von Alt-Obergerichtspräsident Ernst Roduner als eidgenössischer Untersuchungsrichter; Einreichung und schriftliche Begründung	4475
2154 Interpellation Marianna Mattenberger, Birr (Sprecherin), Jörg Hunn, Riniken, Richard Plüss, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Vorgehen im Strassenverkehrsamt bei der Prüfungspraxis der Fahrtüchtigkeit; Einreichung und schriftliche Begründung	4476
2155 Franz Nebel, Bad Zurzach; persönliche Erklärung	4476
2156 Rudolf Steiner Schule Aargau, Schafisheim; Erneuerung der schulischen Infrastruktur; Kleinkredit; Bewilligung	4476
2157 Einführung von Französisch ab der 5. Primarklasse auf das Schuljahr 2010/2011; Grosskredit; Bewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	4478
2158 Motion der SP-Fraktion vom 9. September 2008 betreffend Anpassung des Lohnsystems der Lehrpersonen an die veränderten Bedingungen; Überweisung an den Regierungsrat	4484
2159 Interpellation Sybille Bader Biland, Tägerig, vom 16. September 2008 betreffend Sensibilisierung und Massnahmen an der Volksschule im Zusammenhang mit Internet-Mobbing; Beantwortung und Erledigung	4485
2160 Gesundheitsgesetz (GesG); Totalrevision; 2. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung	4487

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 163. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

2148 Mitteilungen

Vorsitzender: Mit dem heutigen Tag geht eine Epoche für einen "Schreiber" in unserem beziehungsweise über unser Parlament zu Ende. Während den vergangenen mindestens acht Jahren war der Journalist und stellvertretende Chefredaktor der Aargauer Zeitung Balz Bruder für die Beiträge aus unserem und über unser Parlament verantwortlich. Mit dem ihm eigenen Sensorium für die aktuellen Probleme in der Politik und in der Verwaltung verstand er es meisterhaft, die treffenden Fragen zu stellen, nachzuhaken und mit spitzer Feder, hin und wieder über mehrere Tage oder gar Wochen hinweg die Sache auf den Punkt zu bringen – manchmal zur Freude, manchmal aber auch zum Ärger von Exponenten in Politik und Verwaltung. Seine reiche Erfahrung wird hüben und drüben fehlen. Balz Bruder ist heute zum letzten Mal als Vertreter der Aargauer Zeitung in unserem Haus anwesend. Ich benütze deshalb die Gelegenheit, ihm für sein Wirken in der Öffentlichkeit und sein Engagement für den Grossen Rat bestens zu danken. Wir wünschen Balz Bruder auf seinem weiteren beruflichen und privaten Weg Glück, Gesundheit und Erfolg. Ich werde ihm nachher noch drei Flaschen Staatswein überreichen.

Betreffend Zuschrift der Staatskanzlei vom 17. Januar 2009 unter dem Titel: "07.294 Gesetz über die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung im Strafrecht und Strafprozessrecht vom 18. März 2008; Kanzleifehler hinsichtlich der Fremdänderung von § 75 des Schulgesetzes; Korrektur" informiere ich Sie wie folgt: § 75 des Schulgesetzes wurde zeitlich in einem Abstand von lediglich drei Monaten in anderen Erlassen zweimal geändert: einmal mit dem am 4. Dezember 2007 vom Grossen Rat beschlossenen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, das zweite Mal am 18. März 2008 mit dem Gesetz über die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung im Strafrecht und Strafprozessrecht. Der Wortlaut von § 75 des Schulgesetzes wurde dabei mit einer Ausnahme identisch beschlossen. In der Fassung gemäss Gesetz über die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung im Strafrecht und Strafprozessrecht wurde übersehen, dass die Rechtsmittelfrist, die das Verwaltungsrechtspflegegesetz als Grundsatz auf 30 Tage festlegt, mit 20 Tagen in der ursprünglichen Fristsetzung belassen worden war. Eigentlich hätte diese Bestimmung ohnehin aus dem zweiten Erlass gestrichen werden können. Der Irrtum ist bei einem Textvergleich und in Berücksichtigung der zeitlichen Beschlussfassung zu den beiden ändernden Gesetzen augenfällig geworden. Die Staatskanzlei hat vorgeschlagen, angesichts des klaren Versehens von einer formellen Gesetzesänderung abzusehen und die Korrektur mittels Streichung der Änderung von § 75 des Schulgesetzes im Gesetz über die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung im Strafrecht und Strafprozessrecht in der im Februar 2009 zu veröffentlichten AGS-Lieferung 1/2009 vorzunehmen. Das Büro des Grossen Rats hat diesem Vorschlag stillschweigend zugestimmt. Ich frage Sie an, ob Sie mit dieser Zustimmung einverstanden sind. Dies trifft zu! Somit kann die Streichung durch die Staatskanzlei wie vorgesehen vorgenommen werden.

Am 14. Januar 2009 hat der Regierungsrat Max Chopard-Acklin als Mitglied des Nationalrats für gewählt erklärt. Max Chopard, ich wünsche Ihnen auf der obersten parlamentarischen Ebene gutes Gelingen, Glück und viel Befriedigung.

Jetzt darf ich Ihnen noch von einer Zuschrift des Stadtrats von Aarau vom 14. Januar 2009 Kenntnis geben: Der Stadtrat von Aarau beehrt sich, den Grossen Rat wiederum am letzten Sitzungstag vor den Sommerferien zu Speis und Trank einzuladen. Ich bitte Sie, sich die Einladung für den 30. Juni 2009 in der Agenda vorzumerken. Gerne benütze ich die Gelegenheit, dem Stadtrat unserer Kantonshauptstadt schon heute für die freundliche Einladung herzlich zu danken.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: Vernehmlassung vom 14. Januar 2009 an das Bundesamt für Energie, Ittigen, zur 08.445 Parlamentarischen Initiative. Angemessene Wasserzinse (UREK-S)

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

2149 Postulat Martin Keller, Obersiggenthal (Sprecher), und Maja Wanner, Würenlos, betreffend Realisierung des Martinsbergtunnels in Baden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), Maja Wanner, FDP, Würenlos, und 35 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert Jahresfrist eine Machbarkeitsstudie für mögliche Linienführungen des Martinsbergtunnels auszuarbeiten und die Eröffnung innert den nächsten 5 Jahren sicherzustellen.

Begründung:

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region – und besonders ihres Zentrums – hängt wesentlich von der verkehrstechnischen Erschliessung ab. Wie Adern und Venen den Körper mit Blut versorgen, halten Strasse und Bahn die Wirtschaft am Leben: sofern das Blut fliesst! Dies ist leider bei der Schulhausplatz-Kreuzung in Baden schon seit Jahren nicht mehr der Fall. Der völlig überlastete Verkehrsknotenpunkt ist sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den Individualverkehr zum Ärgernis verkommen und für die ganze Region und deren Entwicklung nicht mehr tragbar.

Schon im Zuge der grossen Verkehrssanierung in Baden in den 60er Jahren erkannte man, dass ein Martinsbergdurchstich die enge Klus zwischen Limmat und Schlossberg stark vom Durchgangsverkehr entlasten würde. Wie in der der Beantwortung der Interpellation 08.165 von Martin Keller erwähnt, wurde der Martinsbergtunnel 1976 leider in einem Grundsatzbeschluss zum übergeordneten kantonalen Strassennetz vom Grossen Rat gestrichen. Aus

heutiger Sicht ist dies sicher als Fehlentscheid zu beurteilen. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Projekte realisiert, so die Obersiggenthaler Brücke und der Tunnel Umfahrung Ennetbaden. Diese brachten sicher eine gewisse Entlastung, doch gleichzeitig stieg auch die Mobilität. Nach wie vor ist der Schulhausplatz samt den Zubringern Mellinger-, Brugger- und Zürcherstrasse und Hochbrücke ein völlig überlasteter Verkehrsknotenpunkt.

Die einzig wirkungsvolle Massnahme ist die Entlastung durch einen Martinsbergtunnel vom Brückenkopf Süd der Obersiggenthaler-Brücke in Richtung Autobahn A1/Mellingerstrasse und/oder Zürcherstrasse.

Deshalb ist der Martinsbergtunnel wieder in die kantonale Planung aufzunehmen und zügig zu realisieren.

Für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Verkehrspolitik der Region Baden ist der Martinsbergtunnel nicht nur visionär, sondern unverzichtbar.

Mit der Verflüssigung des Verkehrs wird der Wohn- und Werkplatz Baden und Umgebung für Investoren und Einwohner wieder attraktiver.

2150 Postulat Martin Keller, Obersiggenthal (Sprecher), und Maja Wanner, Würenlos, betreffend Behebung des Verkehrschaos auf der Schulhausplatz-Kreuzung in Baden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), Maja Wanner, FDP, Würenlos*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Sanierung der Schulhausplatz-Kreuzung mit einer Verkehrsführung auf mindestens 2 Ebenen innert Jahresfrist eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten und die Ausführung der Bauarbeiten innert den nächsten 3 Jahren sicherzustellen.

Begründung:

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region – und besonders ihres Zentrums – hängt wesentlich von der verkehrstechnischen Erschliessung ab. Wie Adern und Venen den Körper mit Blut versorgen, halten Strasse und Bahn die Wirtschaft am Leben: sofern das Blut fliesst! Dies ist leider bei der Schulhausplatz-Kreuzung in Baden schon seit Jahren nicht mehr der Fall. Der völlig überlastete Verkehrsknotenpunkt ist sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den Individualverkehr zum Ärgernis verkommen und für die ganze Region und deren Entwicklung nicht mehr tragbar.

Wenn man ausserdem bedenkt, dass die RVBW (Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen) in 3 Jahren die Busbewegungen um 30 Prozent erhöhen wird, ist es 5 vor 12, das Verkehrsproblem rasch, endgültig und nachhaltig in Angriff zu nehmen. Dass das eigentliche Verkehrsproblem nur gelöst werden kann, wenn die Verkehrsführung auf mindestens 2 Ebenen geführt wird, ist unter Fachleuten unbestritten, klar und logisch.

Deshalb ist die rasche Sanierung der Schulhausplatz-Kreuzung mit einer Verkehrsführung auf mindestens 2 Ebenen kein "nice to have", sondern ein absolutes "must"-

Projekt.

Nur so wird die Attraktivität des Werkplatzes Baden und Umgebung bis flussabwärts für Investoren und künftige Bewohner wieder interessanter.

2151 Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, betreffend Förderung von Holz als erneuerbaren und einheimischen Energieträger zum Beispiel mit dem Bau eines Holzheizkraftwerks im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg*, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie Holz als erneuerbaren und einheimischen Rohstoff aktiv zu fördern ist, damit die Strategien in den Planungsberichten energieAARGAU, landwirtschaftAARGAU und im Bericht waldentwicklungAARGAU umgesetzt werden können. Erfolgversprechend wären Massnahmen, welche die Förderung und Unterstützung für den Bau von Holzheizkraftwerken im Kanton Aargau zum Ziel haben.

Begründung:

35 Prozent der Aargauer Kantonsfläche sind Wald. Die Waldstandorte im Kanton Aargau sind sehr produktiv. Pro Jahr und Hektare wachsen knapp 12 m³ Holz in den Aargauer Wäldern. Das sind über 20 Prozent mehr als im Schweizerischen Durchschnitt und mehr als doppelt so viel wie im Kanton Graubünden. Im Kanton Aargau werden über 450 000 m³ Rundholz pro Jahr genutzt. Damit ist der Kanton Aargau nach Bern, Waadt und Zürich der viertgrösste Rundholzproduzent der Schweiz.

Seit 2006 produziert im Kanton Graubünden das grösste Holzheizkraftwerk der Schweiz Strom und Wärme aus Holz. Das Holzheizkraftwerk reduziert damit den CO₂-Ausstoss um über 180 000 Tonnen pro Jahr. Zurzeit entstehen rund um den Energiekanton Aargau weitere grosse Holzheizkraftwerke. In Basel hat ein Holzheizkraftwerk im Herbst 2008 den Betrieb aufgenommen. Im Kanton Bern befindet sich ein Holzheizkraftwerk im Bau und im Kanton Zürich steht ein bewilligtes Projekt kurz vor der Realisierung. Im Kanton Aargau hingegen geraten die Projekte für Holzheizkraftwerke ins Stocken (Energiehub Baden) oder werden aus Kostengründen nicht realisiert (Spreitenbach).

Um den nachhaltigen Aufbau der Aargauer Wälder zu gewährleisten, muss jedoch der Zuwachs im Wald genutzt werden. Gemäss vorsichtigen Schätzungen der Abteilung Wald gibt es im Kanton Aargau ein zusätzliches Potenzial von rund 110 000 m³ an Energieholz. Darin sind die freigewordenen Mengen durch die Stilllegung der Zellulosefabrik Borregaard (Atisholz) in Luterbach noch nicht eingerechnet (rund 40 000 m³). Ebenso sind die anfallenden Mengen aus der Landschaftspflege und der Grünpflege entlang der Autobahnen nicht berücksichtigt. Dieses Potenzial würde für zwei Holzheizkraftwerke vom Typ Basel, Bern oder Zürich reichen.

Ein grosses Holzheizkraftwerk bringt dem Kanton Aargau:

- Reduktion des CO₂-Ausstosses
- Unabhängige Energieproduktion mit einem nachwachsenden Rohstoff vor der Haustür
- Strom in Kombination mit der Wärmenutzung
- Ausschöpfung des Holznutzungspotenzials
- Nachhaltig und naturnah aufgebaute Wälder
- Stärkung als Energiekanton

2152 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Massnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitszeit- und Belastungsstudie bei den Lehrpersonen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Unlängst wurden die Resultate der Arbeitszeit- und Belastungsstudie der Lehrpersonen veröffentlicht. Die Resultate lassen keinen Zweifel offen, dass griffige Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden müssen.

In diesem Zusammenhang haben wir an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SP, dass die Resultate der Arbeitszeit- und Belastungsstudie bedenklich und Massnahmen dringend gefordert sind?
2. Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die dringendsten Massnahmen, die unmittelbar geplant und umgesetzt werden müssen?
3. Teilt der Regierungsrat den Ansatz, dass eine Entlastung durch die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung erfolgen muss?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Belastung der Klassenlehrpersonen separate Massnahmen erfordert?
5. Die Burnout-Rate ist bedenklich hoch, was gedenkt der Regierungsrat in erster Linie dagegen zu unternehmen?
6. Ohne klar umrissenes Zeitbudget sollte keine Reform mehr eingeführt werden, da die Situation weiter verschärft werden könnte. Unterstützt der Regierungsrat dieses Vorgehen?

2153 Interpellation Gregor Biffiger, Berikon, betreffend allfällige Aussagen in Arbeitszeugnis und Referenzauskünften bezüglich zu erwartender Amtsführung und charakterlicher Eignung von Alt-Obergerichtspräsident Ernst Roduner als eidgenössischer Untersuchungsrichter; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Gregor Biffiger, SVP, Berikon*, und 40 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am vergangenen Freitag ist bekannt geworden, dass die Bundesanwaltschaft gegen den ehemaligen eidgenössischen Untersuchungsrichter Ernst Roduner wegen Irreführung der

Rechtspflege im Fall des Privatbankiers Oskar Holenweger ermittelt. Es besteht der dringende Verdacht, Ernst Roduner habe eine an ihn selbst gerichtete anonyme Drohung selber verfasst und sich selber am 24. Juni 2008 zugeschickt. Gegenüber der jüngsten Sonntagspresse gab Ernst Roduner zu, einen Riesenfehler gemacht zu haben.

Bekanntlich war Ernst Roduner bis im Jahr 2001 Präsident des Obergerichts des Kantons Aargau. Aufgrund von erheblichen Vorwürfen gegen Ernst Roduner verschob der Grosse Rat am 15. Mai 2001 dessen Wiederwahl und beauftragte die Justizkommission (auf Antrag von Ernst Roduner) mit der Durchführung eines Aufsichtsverfahrens. Die Vorwürfe betrafen vor allem den persönlichen Umgang mit Mitarbeitenden, teilweise auch sein Verhalten gegenüber Personen ausserhalb des Obergerichts. Geschildert wurde im Weiteren unkorrektes Verhalten in Bezug auf den EDV-Bereich des Obergerichts. Vorgeworfen wurden Ernst Roduner schliesslich noch weitere Verfehlungen, welche teilweise der Amtstätigkeit als Oberrichter und teilweise dem privaten Bereich zuzuordnen waren.

Die (Mehrheit der) Justizkommission stellte als Konklusion des Aufsichtsverfahrens (Bericht vom 22. Juni 2001) fest, dass gestützt auf die untersuchten Fakten erhebliche Gründe bestanden, welche eine Nichtwiederwahl von Ernst Roduner als Oberrichter rechtfertigen würden, und beantragte dem Grossen Rat, von einer Wiederwahl von Ernst Roduner abzusehen.

Mit Briefdatum vom 17. Juli 2001 orientierte der Rechtsvertreter von Ernst Roduner den damaligen Grossratspräsidenten über den Wiederwahl-Verzicht seines Mandanten aus gesundheitlichen Gründen.

Am 27. November 2001 wählte das Bundesgericht Ernst Roduner zum eidgenössischen Untersuchungsrichter.

Anfangs Juli 2008 vereinbarte Ernst Roduner mit dem Bundesstrafgericht, wegen des selbst inszenierten Drohfaxes per sofort zurückzutreten. Offiziell erklärte Ernst Roduner seine Demission und verzichtete aus gesundheitlichen Gründen ab sofort auf die Weiterführung der pendenten Verfahren.

Nachdem bereits das im Jahr 2001 von der Justizkommission durchgeführte Aufsichtsverfahren begründeten Anlass bot, an Amtsführung und charakterlicher Eignung von Ernst Roduner als Oberrichter zu zweifeln, werfen die jüngsten Verfehlungen von Ernst Roduner als eidgenössischer Untersuchungsrichter wiederum Fragen zu Amtsführung und charakterlicher Eignung des ehemaligen Aargauer Obergerichtspräsidenten auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Wurde Ernst Roduner bei seinem Abgang als Oberrichter im Jahr 2001 ein Arbeitszeugnis ausgestellt?
Falls ja:
 - a) Wer stellte dieses Arbeitszeugnis aus?
 - b) Enthielt dieses Arbeitszeugnis Angaben zu den Abgangsgründen von Ernst Roduner?
 - c) Wie lauteten die entsprechenden Formulierungen in diesem Arbeitszeugnis?
2. Gingen bei der zuständigen Amtsstelle des Kantons Aargau Referenzanfragen des Schweizerischen Bundesgerichts oder einer anderen Bundesstelle zur Person von Ernst Roduner im Zusammenhang mit der Anstellung als eidgenössischer Untersuchungsrichter ein?
Wenn ja:
 - a) Wie lauteten die entsprechenden Fragen?

- b) Wie wurden diese Fragen beantwortet?
- c) Existieren schriftliche Aufzeichnungen zu diesen Referenzauskünften und wenn ja, wie lauten diese Aufzeichnungen?

2154 Interpellation Marianna Mattenberger, Birr (Sprecherin), Jörg Hunn, Riniken, Richard Plüss, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Vorgehen im Strassenverkehrsamt bei der Prüfungspraxis der Fahrtüchtigkeit; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Marianna Mattenberger, SVP, Birr (Sprecherin), Jörg Hunn, SVP, Riniken, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und 32 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Fall einer Rentnerin, die nach einem unverschuldeten Unfall mit schweren Verletzungen den Fahrausweis freiwillig hinterlegt hatte und nach der Genesung wieder anfordern wollte, wirft einige Fragen auf. Im Strassenverkehrsamt scheinen die Zuständigkeit und die Praxis für die Prüfung der Fahrtüchtigkeit nicht geregelt zu sein. Das zeigt auch der kürzlich veröffentlichte Bericht der grossrätlichen Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) zur Tätigkeit des Strassenverkehrsamts.

Aus diesem Grund danken wir dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo und bei wem liegt die Kompetenz für die Festsetzung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung der Fahrtüchtigkeit im Falle eines Entzugs oder bei einer freiwilligen Hinterlegung des Fahrausweises?
2. Sind diese Vorschriften in der letzten Zeit verschärft worden? Wenn ja, seit wann?
3. Werden diese Vorschriften bei Fahrzeuglenkern jeden Alters angewendet oder gelten für ältere Autofahrer strengere Anforderungen?
4. Wie weit sind die Bezirksärzte in die Prüfung der Fahrtüchtigkeit involviert und zuständig? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, dass das Zeugnis des Hausarztes nicht genügt?
5. Bedeutet die Rückforderung des Fahrausweises nach einer freiwilligen Hinterlegung automatisch die Absolvierung von Fahrstunden und die anschliessende Fahrprüfung? Wenn ja, wird dieses Vorgehen bei allen Alterskategorien angewendet?

2155 Franz Nebel, Bad Zurzach; persönliche Erklärung

Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach: Ich spreche zum Thema Asylantenlager in Rekingen. Seit Donnerstag, 15. Januar 2009 sind im Rekinger Sodaquartier, unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Bad Zurzach, rund dreissig Asylanten aus Eritrea etc. einquartiert. Aufgrund der vorhandenen Raumreserven wird sich dieser Asylantenbestand innert Kürze wahrscheinlich mehr als verdoppeln. Der äusserst

verärgerte Gemeinderat von Bad Zurzach erhielt erstmals am letzten Donnerstag, morgens um halb neun Uhr, auf nicht offiziellem Weg Kenntnis davon. Offiziell liegt bis heute noch immer keine Benachrichtigung vor. Der Gemeinderat von Rekingen hat gemäss Aussagen des Gemeindeammanns erstmals anfangs Dezember durch ein eingereichtes Baugesuch annehmen müssen, dass eine Nutzung der leerstehenden Liegenschaft in Rekingen für die Unterbringung von Asylanten bevorstehen könnte. Vergangenen Montag wurde der Rekinger Gemeinderat nach eigener Intervention beim Departement Gesundheit und Soziales in Aarau darüber orientiert, dass die Ansiedlung am Donnerstag erfolgen würde. Diese Information ging anschliessend jedoch nicht an die umliegenden Gemeinden weiter.

Warum der Ärger beim Bad Zurzacher Gemeinderat? Die Asylanten sind zwar in der Gemeinde Rekingen einquartiert, ihr Leben wird sich aber vorwiegend im Gesundheits- und Wellnessort Bad Zurzach abspielen (Einkauf, medizinische Versorgung, Gastronomie, Bahnhof, Kurpark etc.). Rekingen hat notabene keinen Laden mehr. Eine rechtzeitige Absprache zwischen dem Kanton und den beiden Gemeinden wäre in diesem Falle unabdingbar gewesen. Die in diesem Fall erforderliche, aber nicht praktizierte Zusammenarbeit und Information zwischen Kanton und Gemeinden wird vom Gemeinderat Bad Zurzach aufs Schärfste kritisiert. Er hat grösstes Verständnis für die gegenwärtige Asylproblematik im Kanton und ist auch bereit, bei der Einquartierung von Asylanten behilflich zu sein, so wie er es beispielsweise während und nach dem Balkankrieg (Spitzenwert über 90 einquartierte Asylanten) und kürzlich durch das Angebot an den Kanton auch wieder bewiesen hat, solidarisch sofort eine weitere Familie aufzunehmen. Die Vorgehensweise des Departements Gesundheit und Soziales und vor allem auch das unakzeptable Informationsverhalten entsprechen in keiner Weise einem korrekten Problemlösungsprozess zwischen Kanton und Gemeinden. Der Gemeinderat Bad Zurzach hat entsprechend heftig interveniert. Wir fordern das Departement auf, sein Vorgehen bei der Lösung der Asylantenproblematik zu korrigieren.

2156 Rudolf Steiner Schule Aargau, Schafisheim; Erneuerung der schulischen Infrastruktur; Kleinkredit; Bewilligung

(Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008)

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Die Rudolf Steiner Schule in Schafisheim besteht seit dreissig Jahren und hat schon hunderte von Kindern durch die Volksschule begleitet. Sie bietet eine Alternative zur öffentlichen Schule, sei es aus weltanschaulichen Gründen oder weil die ganzheitliche Pädagogik einigen Kindern besser entspricht. Die Schule erhält keine Kantonsbeiträge. Sie weist aber trotzdem kein Kind aus Kostengründen ab. Sie gilt auch als Labor, aus dem immer wieder pädagogische Impulse in die öffentlichen Schulen einfließen. Nun muss die Schule dringend ihre Pavillons in zwei Etappen ersetzen. 6,2 Millionen Franken werden die Holzbauten im Minergiestandard kosten. Durch Spenden, Elternarbeit und Eigenleistungen wird der grösste Teil selber aufgebracht. Dem Kanton liegt ein Antrag auf

einen einmaligen Bau-Beitrag von 2 Millionen Franken vor (1 Million in diesem Jahr und 1 Million bei Beginn der 2. Baustappe im Jahr 2010).

In der Kommission zeigte sich beim Eintreten, dass die Rudolf Steiner Schule einen ausgezeichneten Ruf geniesst. Ihre Leistungen werden von allen Fraktionen gewürdigt. Darum will man den Kredit bewilligen. Aber genau so einig ist man sich, dass mit diesem Kredit kein Präjudiz geschaffen werden soll. Man möchte nicht Tür und Tore für andere Privatschulen öffnen. Keinesfalls dürfen regelmässig Kantons-Beiträge an Privatschulen ausbezahlt werden.

Der Regierungsrat erklärte, dass der Kanton Aargau gemäss § 33 Abs. 1 der Verfassung anerkannte Privatschulen unterstützen kann. Damit liegt es im Ermessen des Kantons, Privatschulen Staatsbeiträge zukommen zu lassen. Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Die Frage der Präjudiz ist mit der "Kann-Formulierung" abgedeckt. Der Regierungsrat entscheidet mittels sorgfältiger Einzelfallbeurteilung.

Es wurde in der Kommission diskutiert, ob ein zinsloser Kredit den Zweck auch erfüllen würde. Die Schule ist aber trotz dem hohen Engagement der Eltern immer knapp bei Kasse. In Anbetracht der Ersparnisse und Erleichterungen, welche die Rudolf Steiner Schule den Gemeindeschulen schon gebracht hat, rechtfertigt sich der einmalige Baubetrag von 2 Millionen Franken. Die Kompensation der ersten Tranche von 1 Million Franken ist über die Globalkredite 2008 machbar. Somit wird das Geld nicht zulasten der öffentlichen Schulen ausgegeben. Ein wichtiger Punkt für die Kommission ist die Rückzahlungsklausel in der Vereinbarung über die Kreditvergabe im Falle einer Umnutzung oder eines Verkaufs des Gebäudes.

Eintreten

Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch: Die EVP-Fraktion lehnt den Kleinkredit zur Erneuerung der schulischen Infrastruktur der Rudolf Steiner Schule Aargau mehrheitlich ab. Wohl anerkennen wir die Leistungen der Rudolf Steiner Schulen. Sie sind in vielen Bereichen wirklich pionierhaft vorausgegangen zu einer Zeit, in der die Volksschule noch und nur eine kopflastige Leistungsschule war. Die Ausgewogenheit zwischen Kopf, Herz und Hand haben sie uns vorgelebt und vorgelehrt, so gut, dass sogar Bildungsdirektoren ihre Kinder lieber in eine Rudolf Steiner Schule als in die Volksschule geschickt haben sollen.

Trotzdem lehnen wir den Kleinkredit aus folgenden zwei Gründen ab:

1. Die Infrastrukturbeiträge des Kantons an die Gemeinden sind abgeschafft worden. Wir verstehen es deshalb nicht und wollen es auch nicht akzeptieren, dass nun in diesem Fall Infrastrukturbeiträge an private Institutionen gesprochen werden sollen.

2. Mit der finanziellen Unterstützung der Rudolf Steiner Schule Aargau würden wir eine Privatschule, die erst noch keinen Leistungsauftrag des Kantons erfüllt, unterstützen und damit Präjudizien schaffen. Die Begehrlichkeit anderer Privatschulen würden nicht lange auf sich warten lassen.

Natürlich kennen wir den Leitsatz 4, nach dem der Kanton Aargau anerkannten Privatschulen freiwillig Beiträge leisten kann. Da die Freiwilligkeit sowohl ein Ja als auch ein Nein ermöglicht, lehnen wir die beiden Anträge ab und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Die Rudolf Steiner Schule Aargau leistet seit dreissig Jahren wertvolle Schul- und Erziehungsarbeiten, welche das Schulwesen des Kanton Aargau bereichern und entlasten. Aktuell besuchen diese Schule über 300 Kinder, vom Kindergarten bis zur 10. Klasse. Da diese Kinder nicht die öffentliche Schule besuchen, wird die Rechnung des Kantons und der Gemeinden mit rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn diese Schule ihre Tore schliessen müsste. Nicht nur würde der Aargau um eine spezielle, pädagogisch hervorragende Institution ärmer, sondern einzelne Gemeinden hätten plötzlich akuten Schulraumbedarf. Wir hätten grosse Mühe, dieser Vorlage zuzustimmen, wenn es um die Finanzierung von regelmässig wiederkehrenden Betriebsbeiträgen an private Schulen gehen würde. In diesem Fall liegt aber eine spezielle Situation vor. Der Kanton Aargau kann und muss ein erhebliches Interesse an der Arbeit der Rudolf Steiner Schule Aargau haben und wir sollten das einzigartige dreissigjährige Engagement von allen Beteiligten inklusive Eltern schätzen und honorieren. Wir unterstützen deshalb grossmehrheitlich den einmaligen Beitrag von 2 Millionen Franken an das dringend notwendige Bauvorhaben, ohne das die Schule nicht weiter bestehen könnte. Wir stimmen den beiden Anträgen, wie sie in der Botschaft formuliert sind, zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Plüss-Mathys Richard, SVP, Lupfig: Die Rudolf Steiner Schule ist unter den Privatschulen eine spezielle Schule. Sie gibt Schülerinnen und Schülern eine Bildungschance, welche es sonst schon sehr schwer haben und oft sogar in der Volksschule keinen Platz finden. Dadurch leistet die Rudolf Steiner Schule nebst dem Bildungsauftrag für viele Gemeinden gute Sozialarbeit und bietet diesen Jugendlichen eine Tagesstruktur. Die SVP verwies schon in der Kommission auf den präjudizialen Charakter, welche die Bewilligung dieses Beitraggesuchs haben wird. Wir verweisen auch im Plenum auf diese Gefahr. Die Gesetzgebung sieht aber solche Unterstützungsbeiträge vor. Weil die Rudolf Steiner Schule ein spezielles Bildungsangebot anbietet und besondere Klienten ausbildet, setzen wir die Prioritäten in diesem Bereich und stimmen dem Beitragsgesuch grossmehrheitlich zu. Wir ermahnen jedoch zur Vorsicht und verlangen um Absicherung des Investitionskredits. Weiter rufen wir auch zur äussersten Zurückhaltung bei weiteren solchen oder ähnlichen Beitrags- oder Unterstützungsgesuchen auf.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Das ganzheitliche Denken, Lernen und Handeln der anthroposophischen Pädagogik ist uns Grünen sehr sympathisch. Die Erneuerung von Schulgebäuden als gleichzeitiger Lerninhalt sowie als solidarischer Akt der Schulleitung, Eltern, Lehrpersonen, Schüler und des Umfelds geniesst unsere volle Zustimmung. Wir unterstützen deshalb den Kredit und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Bühler Hans Ulrich, FDP, Stein: Die FDP setzt sich für gute öffentliche Schulen ein und möchte aus Präjudizgründen grundsätzlich private Schulen nicht unterstützen. Wir anerkennen allerdings die gute Arbeit der Rudolf Steiner Schule im Bildungsbereich und insbesondere im sozialen Bereich. Sie bietet mit ihrer ganzheitlichen Pädagogik auch

eine Ergänzung zur öffentlichen Schule. Wir sind aufgrund der Leistungen der Rudolf Steiner Schule bereit, diesem einmaligen Baubeitrag zuzustimmen. Es darf aber – und das betonen wir ausdrücklich – mit diesem Kredit kein Präjudiz geschaffen werden. Regelmässige Kantonsbeiträge an Privatschulen lehnen wir grundsätzlich ab. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Die CVP steht für eine starke, zeitgemässe öffentliche Schule. Zur Stärkung dieser öffentlichen Schule, einer Schule, die fordert und fördert, hat die CVP die Reformvorhaben des Bildungskleeblatts zusammen mit der Mehrheit des Parlaments mitgestaltet und mitgetragen. Eine starke öffentliche Volksschule schliesst nicht aus, dass es private Schulen geben kann und diese durchaus als Ergänzung sinnvoll sein können. Die Rudolf Steiner Schule ist eine solche Einrichtung. Die CVP steht grundsätzlich positiv zum beantragten Kredit. Zwei Fragen diskutierten wir, insbesondere die Frage der Präjudiz und die Frage einer Rückzahlung bei einer allfälligen Schliessung der Schule.

Zum Präjudiz: Die Möglichkeit von Beiträgen des Kantons an Privatschulen ist grundsätzlich gegeben. Es sind freiwillige Beiträge und dies ist mit einer "Kann-Formulierung" festgehalten. Einschränkungen bestehen zudem, indem ein erhebliches Interesse des Kantons bestehen muss und indem beispielsweise Investitionsbeiträge ausschliesslich für Privatschulen mit Oberstufe möglich sind. Diese verschiedenen Bestimmungen verhindern, dass dieser Beitrag eine Vielzahl von weiteren Gesuchen respektive Kreditanträgen auslöst.

Zur Rückzahlungsklausel: Die CVP erwartet, dass in der Vereinbarung mit der Rudolf Steiner eine Rückzahlungsklausel vorgesehen wird, für den Fall, dass die Schule respektive die Oberstufe geschlossen werden könnte. Wir haben dieses Anliegen in der Kommission eingebracht und eine entsprechende Zusicherung erhalten.

Die CVP unterstützt den Kreditantrag des Regierungsrats und stimmt den beiden Anträgen zu.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Mit Ihrer Zustimmung zur Bildungsreform haben Sie am 13. Januar 2009 die Stärkung der öffentlichen Schule in unserem Kanton mit wesentlichen zusätzlichen Mitteln in die Wege geleitet. Diese Beschlüsse haben klar bestätigt, dass man in unserem Kanton auf die öffentlichen Schulen setzt.

Wir legen dem Grossen Rat nun dieses Geschäft vor, gestützt auf die am 2. November 2004 von Ihnen beschlossenen Leitsätze. In der Zwischenzeit hat sich die Diskussion um die privaten Schulen und um die Frage der freien Schulwahl immer weiter verstärkt. Ich erinnere Sie daran, dass der Kanton Basel-Landschaft am 30. November 2008 darüber abgestimmt hat, ob man die freie Schulwahl zulassen soll. Diese Diskussion wird auch in unserem Kanton nicht spurlos vorbeigehen. Der Kanton Basel-Landschaft hat das deutlich abgelehnt. Ich nenne den Kanton Basel-Landschaft, weil dieser zurzeit für jede Schülerin und jeden Schüler einer privaten Schule 2132 Franken pro Jahr bezahlt. Die Frage ist nun, ob wir mit diesem Beitrag ein Präjudiz schaffen, ob wir private Schulen gegenüber den öffentlichen Schulen bevorzugen. Wir bezahlen tatsächlich keine Beiträge mehr an Infrastrukturbauten der öffentlichen Schulen. Aber wir und vor allem viele Schüler und Eltern sind froh, dass es private Schulen gibt. Kommen Kinder in der öffentlichen

Schule nicht zurecht, dann ist es zum Wohle des Kindes oftmals der rettende Ausweg, den Weg in eine private Schule zu suchen. Wenn wir nun diesen Schritt machen, dann auch deshalb, weil die Rudolf Steiner Schule sehr grosse Verdienste hat. Sie hat wesentliche Entwicklungsschritte in der öffentlichen Schule vorgespurt und uns gewisse Wege aufgezeigt und erleichtert.

Persönlich bin ich der Meinung, dass wir langfristig die Möglichkeit schaffen müssen, dass Kinder, die in der öffentlichen Schule nicht zurecht kommen und tatsächlich unüberwindbare Schwierigkeiten haben, beim Besuch von privaten Schulen unterstützt werden. Aber zurzeit basieren wir auf einer Rechtsgrundlage, die das nicht möglich macht. Daher bin ich sehr froh, wenn Sie diesem Geschäft positiv gegenüberstehen, wie ich Ihren Voten mehrheitlich entnommen habe. Diese Schule braucht unsere Unterstützung und sie leistet auch wesentliche Beiträge aus eigener Kraft mit Unterstützung der Eltern und andern Gönnern. Die Schule hat mit ihrer Arbeit in den vergangenen Jahren diesen Beitrag und unser Entgegenkommen mehr als verdient.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Zu den Anträgen

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Die Kommission hat beiden Anträge einstimmig zugestimmt, im Bewusstsein, dass erstens damit kein Präjudiz geschaffen wird und zweitens im Kreditvertrag eine Rückzahlungsklausel enthalten ist, die eine Rückzahlung im Falle einer Umnutzung der Gebäude vorsieht. Ich bitte Sie, den Anträgen auch zuzustimmen.

Abstimmung:

Die regierungsrätlichen Anträge 1 und 2 werden in gemeinsamer Abstimmung mit 95 gegen 23 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

1. Für die Erneuerung der schulischen Infrastruktur der Rudolf Steiner Schule Aargau wird ein Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 2 Mio. Franken im Aufgabenbereich 310 "Volksschule" bewilligt.

2. Der Beitrag wird in zwei Teilbeträgen von je 1 Mio. Franken ausbezahlt, in Übereinstimmung mit der Etappierung des Bauvorhabens. Der erste Teilbetrag wird per Ende 2008, der zweite Teilbetrag zu Beginn der zweiten Bauetappe, voraussichtlich im Jahr 2010, ausbezahlt.

2157 Einführung von Französisch ab der 5. Primarklasse auf das Schuljahr 2010/2011; Grosskredit; Bewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008)

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Die Botschaft basiert auf dem gesamtschweizerischen Sprachenkonzept, welches verlangt, dass die erste Fremdsprache spätestens ab dem 3. Schuljahr und die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr eingeführt werden muss. Die Schüler, welche diesen Sommer mit dem Englischunterricht in der 3. Klasse gestartet sind, haben bereits ein höheres Niveau erreicht als dies erwartet wurde. Für dieselben Schüler, die 2010/2011 in der 5. Klasse in den Französischunterricht eintreten, wird es also die zweite Fremdsprache sein, die sie erlernen. Sie haben sich dann bereits in der 3. und 4. Klasse mit Englischunterricht wertvolle Kompetenzen zum Erlernen einer Fremdsprache erarbeitet. Somit ist ein lückenloser Übergang gewährleistet. Für die Lehrpersonen ergibt sich so nur ein Wechsel. Mit dem Start der Einführung von Französisch 2010 hat man die Sicherheit, dass nur solche Kinder in die Oberstufe eintreten, welche zwei Jahre Primarschulfranzösisch genossen haben. Bei einer verzögerten Einführung herrschen für die Lehrer sehr diffuse Verhältnisse aufgrund der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Kinder.

Beim Eintreten in der Kommission sprechen sich alle Parteien für die Einführung von Französisch in der 5. Klasse aus. Man ist auch damit einverstanden, dass die drei Wochenstunden nicht in anderen Fächern kompensiert werden, denn die Aargauer Schüler kommen erst durch die Einführung von Französisch auf 30 Wochenstunden. Der Deutschschweizer Durchschnitt liegt heute bei 31 Lektionen pro Woche. In der Detailberatung wurden zahlreiche Fragen und Befürchtungen laut: 1. Können genügend fachlich versierte Lehrer ausgebildet werden? Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist gesichert und gestaffelt auf zwei Jahre. Schon jetzt haben sich viele Lehrer und Lehrerinnen freiwillig für die Französischausbildung gemeldet. Basel-Landschaft und Solothurn starten zwei Jahre früher. Somit ist die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bereit. Und wir profitieren von den Erfahrungen anderer Kantone. Fachdidaktisch spielt es keine Rolle, ob die Lehrpersonen Schülerinnen und Schüler ab dem 3. oder dem 5. Primarjahr unterrichten. Es werden auch die neuen Erkenntnisse der Neurodidaktik für den Spracherwerb vermittelt. 2. Welches Lehrmittel wird angewendet und welches Sprachniveau soll bei Schulabschluss erreicht werden? Der Kanton Aargau hat sich für das Lehrmittel "envol" entschieden. Das Sprachniveau nach dem 15. Altersjahr soll bei B1, B2 liegen. Zu den Kosten: Stimmen die angegebenen Kosten? Bei der Einführung von Englisch hat sich das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) enorm verrechnet. Auf Seite 7 der Botschaft ist ersichtlich, dass die Kosten der Weiterbildung der Oberstufenlehrpersonen diesmal berücksichtigt sind. Die angegebenen Kosten sind korrekt.

Zur Befürchtung, dass nicht jedes Kind bis zu seinem fünfzehnten Altersjahr zwei Fremdsprachen beherrschen wird. Ein Vorschlag aus der Kommission lautete, dass eine Fremdsprache auf freiwilliger Basis eingeführt werden soll. Das ist aber kaum möglich, weil damit an der Oberstufe Probleme entstehen würden. Der Regierungsrat erklärte dazu, dass der Niveaugruppenunterricht ab der 7. Klasse dieses Problem lösen wird. Auch in anderen Fächern erreichen nicht alle Schüler bei Abschluss das gleiche Niveau. So wird es auch in den Fremdsprachen sein. Ein

anderer Vorschlag aus der Kommission war die Befreiung von Promotionen. Da gibt es aber das schlechte Beispiel des Kantons Zürich. Dort wurde der Fehler gemacht, dass Französisch anfänglich nicht benotet wurde. Das führte dazu, dass sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen dieses Fach nicht ernst genommen haben. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass ein Schulfach ohne Promotionen keine Wirksamkeit entfaltet. Der Aufwand würde sich gar nicht lohnen.

Ein weiteres Problem sieht die Kommission in der extremen Sprachlastigkeit durch ein weiteres promotionswirksames Sprachenfach. Der Regierungsrat erklärte, dass auch die Realienfächer in Zukunft wieder einzeln benotet werden sollen, damit das Gleichgewicht hergestellt ist. Sorgen bereiten die Änderungen, welche die Lehrerschaft verkraften muss. Es wird daher für eine Verschiebung der Einführung von Französischunterricht plädiert. In der Tat ist es aber so, dass es wenige Neuerungen in der Volksschule sind, welche alle Lehrpersonen betreffen. Die Neuerungen der Eingangsstufe sind nicht dieselben, mit welchen die Lehrpersonen konfrontiert werden, die Englisch- oder Französischunterricht erteilen. Aufgrund der demographischen Entwicklung verschwinden zurzeit pro Jahr ca. 100 Lehrerstellen. Mit dem Einsetzen des Fremdsprachenunterrichts können Arbeitsplätze erhalten werden. Die Lehrkräfte verpflichten sich, nach der Ausbildung drei Jahre im Kanton Aargau zu unterrichten.

Eintreten

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg: Monsieur le Président, Monsieur le Conseiller d'Etat, Mesdames et Messieurs, die EVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Das kann ich leider schon nicht mehr so geschliffen in französisch mitteilen, die Sprachkompetenz reicht nicht. Darum erst recht: Die EVP-Fraktion war immer für frühen Fremdsprachenunterricht und unterstützt ihn. Zweifel hegten wir jedoch darüber, ob der Einführungszeitpunkt auf das Schuljahr 2010/11 der vielen Neuerungen im Schulbereich wegen nicht verfrüht sei und ob bis dann genügend Lehrpersonen ausgebildet seien. Die Beratung in der Kommission hat die Zweifel darüber ausgeräumt. Überzeugt haben folgende Argumente: Es haben sich genügend Lehrpersonen freiwillig gemeldet, die gerne die Weiterbildung zur Französischlehrkraft bis zum gefragten Startzeitpunkt übernehmen. Auch an der pädagogischen Hochschule starten im Sommer dieses Jahres die Bachelor-Studiengänge für Französisch. Die Einführung von Französisch betrifft mehrheitlich andere Lehrpersonen als diejenigen, die jetzt mit Englisch begonnen haben. Es kann also nicht von einer Überforderung der Lehrpersonen generell gesprochen werden. Die Klassen, die dieses Jahr mit Englisch begonnen haben, sind bereits auf einem höheren Niveau als erwartet. Dies zeigte die erste Evaluation. Diese Kinder werden somit mit Freude in der 5. Klasse das Französisch in Angriff nehmen. Die aargauischen Fünftklässler erreichen nicht einmal mit der Einführung der zweiten Fremdsprache die schweizerische durchschnittliche Lektionenzahl; sie liegt immer noch eine Lektion unter dem Durchschnitt. Sie können Französisch also sicher verkraften. Das Lehrmittel "envol", das in anderen Kantonen positive Anwendung findet, kann übernommen werden. Aus all diesen Gründen stimmt die EVP-Fraktion dem Grosskredit für die Einführung des Französischunterrichts ab der

5. Klasse einstimmig zu.

Füglister Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Die SVP-Fraktion ist bereit, auf dieses Geschäft einzutreten und wird mehrheitlich auch dem verlangten Grosskredit von 13,4215 Millionen Franken zustimmen. Allerdings ist festzustellen, dass die Botschaft wie auch schon die Vernehmlassung im Wesentlichen auf Vorlagen aufgebaut und begründet sind, welche noch nicht oder gar nie von diesem Parlament diskutiert oder verabschiedet wurden. Als Stichworte nenne ich HarmoS, Deutschschweizer Lehrplan, welcher notabene bis heute nicht einmal als Entwurf vorliegt, Strategie, EDK (schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz), festgelegte Sprachenstandards usw. Die SVP-Fraktion hat deshalb in der Vernehmlassung direkte Fragen gestellt, welche für die Umsetzung des Projekts wichtig sind, allerdings ohne vollständige Antworten zu erhalten. Daher mussten diese in der Kommission diskutiert werden. Dazu gehört auch die Frage, ob die pädagogische Hochschule überhaupt in der Lage sei, so kurzfristig die benötigten Lehrpersonen fachdidaktisch auszubilden. Obwohl der Bildungsdirektor darzulegen versuchte, dass es logistisch kein Problem sei, diese fachdidaktische Aus- und Weiterbildung der rund 400 benötigten Lehrerinnen und Lehrer an der PH Nordwestschweiz zu gewährleisten, haben wir diesbezüglich nach wie vor gewisse Zweifel. Immerhin müssen zur gleichen Zeit etwa 2000 Lehrpersonen der Passepartout-Kantone, also Basel-Landschaft, Solothurn, Baselstadt, Bern, Wallis und Freiburg ebenfalls für die Einführung des Französisch ab der 3. Klasse didaktisch ausgebildet werden. Dass dann all diese Lehrkräfte einen dreiwöchigen Aufenthalt im Sprachgebiet absolvieren müssen, den wir absolut richtig finden, dürfte ebenfalls logistisch nicht ganz einfach zu bewältigen sein. Dazu stelle ich dem Bildungsdirektor noch eine weitere Frage: Gilt die Lehrberechtigung für den Englisch- und Französisch-Unterricht an der Primarschule für die so ausgebildeten Lehrpersonen aus dem Aargau nur kantonale, sodass sie also in keinem anderen Kanton Englisch oder Französisch unterrichten können, oder gibt es eine interkantonale anerkannte Lehrberechtigung? Diese Frage hätten wir gerne von Ihnen, Herr Regierungsrat, beantwortet. Die SVP-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass keine Harmonisierung des Sprachraums Nordwestschweiz stattgefunden hat, also weder bei der Festlegung der ersten Fremdsprache noch bei den Lehrmitteln. Braucht der Aargau wie der Nachbarkanton Zürich das Lehrmittel "envol", so setzt die übrige Nordwestschweiz ein neu entwickeltes Lehrmittel ein und beginnt, wie gesagt, ab der 3. Klasse mit dem Französischunterricht. Gar nicht harmonisiert ist die Situation beim Englisch. Zürich beginnt in der 2. Klasse, die übrigen Kantone in der 3. Und da werden doch tatsächlich in den Nordostkantonen und den Innerschweizer Kantonen, welche mit Englisch beginnen, sechs verschiedene Lehrmittel eingesetzt. Es ist deshalb aus unserer Sicht wenig glaubwürdig, wenn immer wieder von der EDK beziehungsweise von den Bildungsdirektoren die Harmonisierung des Schulwesens beschworen wird, dann aber ganz anders gehandelt wird. Ob es Ihnen nun passt oder nicht, dieser fehlende Wille zur echten Harmonisierung, wo sie eben wichtig wäre, ist eine nicht wegzudiskutierende Tatsache, welche beweist, dass offenbar die EDK und die Verwaltung nur dort harmonisieren wollen, wo es ihnen gerade passt. Ich sage das, um aufzuzeigen, dass eine

inhaltliche Harmonisierung im Bildungsbereich wesentlich dringender ist als eine strukturelle.

Ein zweiter wichtiger Punkt, auf den wir die Bildungsverwaltung und den Bildungsdirektor befragen, ist die Promotion und das zu erreichende Niveau nach Abschluss der Volksschule. Es kann nicht sein, dass der Spracherwerb nur halb oder teilweise benotet würde, wie einzelne Mitglieder der Kommission vorschlugen. Diese faktische Freiwilligkeit würde kaum dazu führen, dass in der Schule das angestrebte Niveau – laut Bildungsdirektor Rainer Huber zwischen B1 und B2 nach internationalem Sprachportfolio – in beiden Fremdsprachen erreicht wird. Ebenso kann es nicht sein, dass wir eine solche erhebliche Investition tätigen, ohne auch qualitative Ziele zu erreichen. Dass der Kanton nun mit der Einführung des Französisch auf 30 Wochenstunden kommt – wie gesagt liegt der Durchschnitt in der Deutschschweiz im Vergleich bei 31 –, zeigt doch ebenfalls, dass wir die Schülerinnen und Schüler wohl zeitlich kaum überfordern und durchaus auch die Sprachfächer benotet werden können. Auch für die Kinder soll gelten: Sans effort, pas de confort.

Ein weiterer Punkt, den die SVP-Fraktion bereits in der Vernehmlassung anführte, ist die langfristige Sicherstellung dieser Investition. Es macht unserer Meinung nach wenig Sinn, wenn unsere Kinder in der Volksschule neben der Standardsprache zwei Fremdsprachen lernen, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Fortsetzung finden. Für rund die Hälfte der Jugendlichen, das sind insbesondere die Lehrlinge und Lehtöchter, die einen handwerklichen, gewerblichen Beruf erlernen wollen, ist das Thema Fremdsprachen dann erledigt. Für diesen erheblichen Anteil junger Leute gibt es vielfach keine weiterführende Lösung, deshalb ist diese Vorinvestition eigentlich "für die Katz". Vor allem im Bereich der handwerklichen Berufe wird es immer wichtiger, den Sprachen mächtig zu sein und eine gute Sprachkompetenz zu entwickeln. Für viele KMU-Betriebe hört nämlich das Wirtschaftsgebiet ansonsten an der Sprachgrenze auf. Das scheint mir auch für die Binnenwirtschaft eine wichtige Entwicklung. Deshalb muss die Forderung lauten: Die Mehrsprachigkeit wird im Unterricht nicht nur im KV, sondern auch an den Berufsschulen weitergeführt, um die bisher erworbene Sprachkompetenz weiterzuentwickeln. Das kann durch ein zusätzliches Angebot oder durch einen fächerübergreifenden, mehrsprachigen, also immersiven Unterricht erfolgen. Ich bin überzeugt, dass damit auch das allgemeine Niveau an den Berufsschulen steigen würde. Dann eben müsste die künftige gymnasiale Ausbildung demzufolge eine dreisprachige Maturität vorsehen. Wenn schon die Wichtigkeit der Sprachkompetenz überall unbestritten und laufend betont wird, wäre diese Fortsetzung nur die logische Konsequenz. Diese künftige Entwicklung muss jetzt angegangen werden, damit wir mit dem Angebot rechtzeitig bereit sind. Diese Ideen sind durchaus mit den heutigen bundesrechtlichen Vorgaben möglich. Deshalb ist die Kommission einstimmig meinem Antrag gefolgt und will durch den bereits eingereichten Vorstoss den Regierungsrat mit den entsprechenden Abklärungen beauftragen. Die Umsetzung dieser Vision wäre dann meiner Meinung nach eine wirkliche Innovation, welche auch tatsächlich die immer so schön und regelmässig geforderte Chancengleichheit und -gerechtigkeit bringen würde.

Der letzte Punkt sind die Kosten. Auch da müssen wir den Departementsvorsteher auf seinen Aussagen behaften. Wir

wollen nicht, dass wie bei der Einführung des Englisch wiederum irgendetwas vergessen wird, welches dann zu erheblichen Mehrkosten führt. Sie wissen alle, dass man im BKS manchmal mit den Kosten etwas Mühe hat. Wir wollen also, dass bei diesem Projekt keine Kreditaufstockung nötig wird. Mit diesen Bemerkungen sind wir für Eintreten, danken für die Beantwortung der Frage und werden dem Grosskredit auch zustimmen.

Bühler Hans Ulrich, FDP, Stein: Die FDP-Fraktion begrüsst die Einführung von Französisch ab der 5. Primarklasse auf das Schuljahr 2010/11. Nach dem bereits festgelegten Englischunterricht mit Beginn in der 3. Primarklasse sollen die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse in einer zweiten Fremdsprache, dem Französisch, unterrichtet werden. Dies entspricht dem gesamtschweizerischen Sprachenkonzept, aber auch ausdrücklich einer Forderung der FDP-Fraktion. Zwei Beweggründe stehen für unsere Partei im Vordergrund. Erstens macht es grundsätzlich Sinn, in der Primarschule so früh wie möglich mit dem Fremdsprachenunterricht zu beginnen, weil dies der Erkenntnis entspricht, dass das Erlernen von Fremdsprachen in jüngerem Alter einfacher und nachhaltiger ist. Zweitens sollen unsere Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit über gute Kenntnisse in zwei Landessprachen und einer weiteren Fremdsprache verfügen können. Die FDP-Fraktion tritt ein und stimmt der Vorlage zu.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Für die Sozialdemokraten ist klar, dass auf der Primarschulstufe zwei Fremdsprachen angeboten werden müssen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton das Fremdsprachenkonzept erfüllen soll, welches für Kinder dieses Alters Englisch und eine zweite Landessprache vorsieht. Der Wunsch nach einer Harmonisierung der Schule ist in der Bevölkerung so breit abgestützt, dass sich die Parteien diesem Ansinnen nicht verwehren können. Mit dieser Vorlage soll nun ermöglicht werden, dass der Aargau als einer der letzten Kantone die zwei Fremdsprachen für Primarschülerinnen und Primarschüler einführt. Wir werden dem Kreditbegehren grundsätzlich zustimmen.

Trotzdem stellen sich uns in diesem Zusammenhang noch einige Fragen: Auch wir sind der Meinung, dass es schön wäre, wenn alle Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit über eine hohe Kompetenz in zwei Fremdsprachen verfügen würden. Das Potenzial der Kinder soll tatsächlich ausgeschöpft werden, wie es in der Vorlage so schön postuliert wird. In der Praxis zeigt sich jedoch überraschenderweise, dass das Potenzial verschiedener Kinder sehr unterschiedlich ist. Anspruch und Wirklichkeit klaffen leider weit auseinander. Während die einen diesen zusätzlichen Anforderungen spielend gewachsen sind, können andere eine weitere Belastung nicht mehr verkraften. Denn oft ist Frühfranzösisch nicht die zweite Fremdsprache, sondern bereits die dritte oder vierte. Bevor wir also wieder einmal all die verschiedenen Kinder in einen Topf werfen und damit viele der jungen Menschen überfordern, sollte sich der Regierungsrat überlegen, ob diese zweite Fremdsprache nicht als Wahlfach eingeführt werden könnte. Auch hier ist es wichtig, dass sich die Schule den einzelnen Kindern anpasst und die Kinder nicht in eine Schule hineingepresst werden.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Promotionswirksamkeit der zwei Fremdsprachen: Mit dieser Veränderung der

Übertrittsbedingungen an die Oberstufe wird die Sprachenlastigkeit bei der Selektion weiter erhöht. Der Regierungsrat muss sich in diesem Zusammenhang dringend Gedanken machen, wie er verhindern will, dass naturwissenschaftlich und mathematisch begabte Schülerinnen und Schüler, die unsere Gesellschaft dringend benötigt, durch das System benachteiligt werden. Wir hoffen, dass sich der Regierungsrat dieser Anliegen, die in seiner Kompetenz liegen, annimmt und stimmen dem beantragten Kredit zu.

Müller-Killer Erika, CVP, Lengnau: Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird dem Antrag zustimmen. Im Fremdsprachenbereich besteht im Kanton Aargau noch immer Handlungsbedarf. Die CVP-Fraktion unterstützt den Zweck und die Grundsätze der interkantonalen Harmonisierung der obligatorischen Schule. Unterrichtsziele und Strukturen müssen am besten schweizweit harmonisiert werden, um Qualität und Durchlässigkeit sicherzustellen. Im Sprachenbereich wurde mit der Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Klasse dem Vernehmlassungsergebnis des Kantons Aargau Rechnung getragen. Damit hat der Aargau sich zugleich der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone angeschlossen. Es ist nun richtig, Französisch als zweite Landessprache ab der 5. Klasse einzuführen und dies ausreichend zu fördern. Drei Wochenlektionen erachten wir als notwendig, um grundlegende Sprachkompetenzen zu erwerben. Wir legen dabei grossen Wert auf stufengerecht gut ausgebildete Lehrpersonen. Diese stehen offensichtlich zur Verfügung. Es scheint uns richtig, dass der Englischunterricht in der 5. Klasse auf zwei Lektionen reduziert wird, um eine Sprachenüberbelastung zu vermeiden. Die drei zusätzlichen Französischlektionen sind aber den Fünftklässlern durchaus zuzumuten. Die Gesamtstundenzahl ist noch immer kleiner als in anderen Kantonen. Die CVP-Fraktion unterstützt seit jeher die frühe Fremdsprachenförderung. Keinesfalls aber dürfen die Lektionen in den gestalterischen, den musischen und sportlichen Fächern reduziert werden. Ebenso dürfen die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer nicht vernachlässigt werden, dies auch, um dem Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern in der Schweiz entgegenzuwirken. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Contrairement à ma collègue, Esther Gebhard, je vais mettre vos connaissances de français à l'épreuve. Je vais cependant être bref. Monsieur le président, monsieur le conseiller d'état, chères collègues, la fraction des verts salue le message du gouvernement sur l'introduction du français dès la cinquième primaire. Nous avons à l'origine postulé le français comme première langue à apprendre. C'est pourquoi nous devons aussi nous accommoder cependant avec le français en second lieu. C'est pourquoi nous supportons le crédit de treize millions et demi francs et comptons également sur votre support.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich freue mich sehr über diese wohlwollende Aufnahme des Geschäfts, wie sie deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Ich gehe gern auf einige kritische Punkte ein, die Sie erwähnt haben, und werde auch versuchen, die gestellten Fragen vollständig zu

beantworten.

Zur Frage im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Ausbildungskapazitäten bei der pädagogischen Hochschule: Ich kann Sie beruhigen, es sind bei der pädagogischen Hochschule zwei Fachfrauen ausschliesslich für dieses Angebot im fachdidaktischen Bereich für den Kanton Aargau zuständig. Die beiden Fachfrauen sind für diese Arbeit reserviert. Die Reservation wird definitiv bestätigt, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Die persönliche Sprachkompetenz wird in Zusammenarbeit mit dem KV Baden und KV Aarau sichergestellt. Der Unterricht wird dort stattfinden. Das war nach verschiedenen Abklärungen das beste Angebot. Es scheint mir richtig, dass wir, wie auch der Hinweis zur Weiterführung dieser Kompetenzen von Lieni Füglistaller lautete, die Kompetenzen dieser Berufsschulen auch in der Ausbildung der Lehrpersonen nutzen.

Zur Frage der Kompatibilität der Ausbildung mit derjenigen in anderen Kantonen: All diese Ausbildungen – auch jene in anderen Kantonen – sind je kantonale anerkannt. Wir haben abgesprochen, dass das Niveau C1 der Ausbildung der Lehrpersonen auch in anderen Kantonen anerkannt wird. Wir stellen zudem bei den fachdidaktischen Zusatzausbildungen die höchsten Ansprüche. Die Ausbildung, welche in unserem Kanton zusätzlich absolviert werden kann, ist mit Sicherheit in den anderen Kantonen auch anerkannt. Ich glaube, das ist auch im Sinne der Votantinnen und Votanten so richtig.

Es wurde kritisiert, dass wir im sprachlichen Bereich zwischen den Kantonen keine vollständige Harmonisierung erreichen. Geschätzte Damen und Herren, die meisten Politikbereiche werden in unserem föderalistischen Staat zentral geregelt oder vorgegeben. Lediglich die Bildung untersteht einer noch weitestgehend kantonalen Hoheit. Wenn Sie nun diese Forderung stellen, kratzen Sie sehr deutlich an diesem Föderalismus. Darüber können wir tatsächlich diskutieren, aber nicht entscheiden. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat über lange Zeit hinweg, in den Jahren 2001/02, die Frage der gemeinsamen sprachlichen Regelung bei der Einführung der Fremdsprachen diskutiert. Das höchste der Gefühle war, dass wir am Schluss uns aufgrund sehr unterschiedlicher Interessen – wir haben französischsprachige, deutschsprachige, italienischsprachige und mehrsprachige Kantone, wir haben bilingue Kantone, mit je unterschiedlichen Ansprüchen – darauf einigen konnten, dass die erste Fremdsprache spätestens mit dem 3. und die zweite spätestens mit dem 5. Schuljahr eingeführt werden soll. Eine der beiden muss eine zweite Landessprache sein. Mit diesen Schwierigkeiten müssen wir leben, solange der Föderalismus im Bildungsbereich in diesem Ausmass besteht. Aber diese Punkte, wo eine Einigung zustande kam, müssen wir umsetzen. Auch wenn wir inhaltlich mit diesen Anforderungen bei der Lehrpersonenausbildung (Niveau C1 mit dem angestrebten Sprachniveau der Schüler und Schülerinnen B1, B2) von der Zielsetzung her einheitlich sind, können wir ohne Weiteres auch ein Dutzend verschiedene Lehrmittel nutzen. Denn Sie wissen, mit der Einschränkung der Lehrmittel schränken wir auch die Lehrpersonen in ihrer Arbeit und in ihrem Freiheitsgrad ein. Wir können hier unterschiedlicher Meinung sein, aber wir glauben, dass wir mit diesem "envol" eine gute Lösung gefunden haben. Dass Kantone, welche im 3. Jahr mit Französisch beginnen, womöglich andere Prioritäten setzen, ist begreiflich. Auch wir hätten womöglich auf ein anderes Lehrmittel gesetzt, wenn wir im 3. Jahr mit französisch

begonnen hätten. Sie haben das aber auf unseren Antrag hin anders entschieden.

Zur Frage der Kosten: Sie haben zur Vorlage in Bezug auf die Kosten für die Englischeinführung richtig festgehalten, dass wir uns in der ersten Auflage mit den Kosten "verhauen" haben. Ich gebe das offen zu. Wir haben damals die Ausbildung und die Nachqualifikation der Oberstufenlehrpersonen nicht miteingerechnet. Das ist uns – um es salopp zu formulieren – "durch die Lappen gegangen". Das hat diese massive Korrektur zur Folge gehabt: aber nicht weil wir Fehlberechnungen angestellt haben, sondern weil wir schlichtweg eine Komponente vergessen haben. Wir haben dieses Mal sehr gründlich gesucht, ob irgendwo unter dem Schreibtisch noch eine Komponente liegt, die wir vergessen oder übersehen haben. Wir haben bei mehrfacher Überprüfung keine gefunden. Ich meine, die Kosten stimmen.

Zur Frage, wie weit Schülerinnen und Schüler möglicherweise überfordert sind: Sie stellen richtig fest, dass es im Sprachbereich leistungsmässig schwache Schülerinnen und Schüler gibt, die nie die Chance haben, in zwei Sprachen dieses Niveau zu erreichen. Damit müssen diese Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und auch wir als politisch Verantwortliche leben. Es wird nie eintreffen – so hoffe ich mindestens –, dass wir in irgendeinem Fach eine Zielsetzung haben, die von allen erreicht wird. Stellen Sie sich vor, wie tief diese Zielsetzung angesetzt sein müsste. Wir sprechen von Leistungen und Anforderungen. Es ist selbstverständlich, dass gewisse Schülerinnen und Schüler diese nicht erreichen werden. Aber die Lehrpersonen haben die Möglichkeit, im individualisierten Unterricht, in der integrativen Schulführung auch tiefere Ziele festzulegen, wenn ein Kind die Fähigkeiten für höhere Ziele schlichtweg nicht hat. Es ist wohl eine zusätzliche Belastung für die Lehrpersonen, aber den Schülerinnen und Schülern kommt es entgegen. Ich bin zuversichtlich, dass wir da Lösungen finden. Bei den Pilotklassen und im ersten Betriebsjahr aller Klassen zeigt sich im Englischunterricht jetzt schon ganz deutlich, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die sonst leistungsmässig eher schwach sind, in diesem Fach aber unglaublich aufleben. Die Leistungen zeigen – die ersten Monate und Jahre sind vor allem im mündlichen Bereich wie Sprechen, Verstehen, Hören angesiedelt –, dass es Kinder gibt, die dort erstmals Erfolgserlebnisse aufweisen können. Was uns nicht erstaunen darf: Es sind insbesondere Kinder mit einer anderen Muttersprache als deutsch. Im Weiteren gibt es eine grosse Zahl Lehrpersonen, die sich für die Weiterbildung melden. Wir haben im letzten Herbst für einen ersten Sprachstandtest zwei Kurse mit 25 Plätzen ausgeschrieben, die in Kürze ausgebucht waren. Wir haben heute täglich acht bis zehn Anrufe von Lehrpersonen, die grosses Interesse haben, ihre ursprünglich erworbenen Sprachkenntnisse aufzufrischen, um selber einzusteigen. Der Bedarf an genügend motivierten und ausgebildeten Lehrpersonen ist damit mit Sicherheit abgedeckt. Ich freue mich auf eine grosse Zustimmung zu diesem wichtigen Geschäft!

Füglistaller Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Es geht mir um diese kantonale Lehrberechtigung. Wir haben eine interkantonale Vereinbarung zur Anerkennung unserer Abschlüsse. Ebenso haben wir im Rahmen der Wirtschaftsinitiative des Kantons beschlossen, dass die gleichwertige Ausbildung anderer Kantone auch bei uns akzeptiert wird. Wenn wir einheitliche

Niveaus festsetzen – C1 finde ich für die Lehrpersonen absolut zwingend, wenn wir an den Schulen B1 oder B2 erreichen wollen –, müssen wir auch hier interkantonal diese gleichwertige Ausbildung akzeptieren. Ich bitte Sie also, Herr Bildungsdirektor, dafür zu sorgen, dass die Personenfreizügigkeit in dieser Frage wenigstens auch im eigenen Land gilt.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Jetzt wird es spannend, wenn wir dies mit der aktuellen Frage der Personenfreizügigkeit verknüpfen. Aber Spass beiseite: Ich anerkenne die Aussagen von Lieni Füglistaller. Wir haben die interkantonale Anerkennung der Studiengänge, die akkreditiert sind. Das heisst, sie sind in ihrem Portfolio evaluiert und anerkannt; dies ist ein aufwändiges Verfahren. Wir haben uns in der jetzigen Phase darauf geeinigt, dass wir für die Nachqualifikation der Lehrpersonen – das ist jetzt eine Zwischenlösung – kantonale Ausbildungen respektive bei uns vierkantonale Ausbildungen anbieten. Wir wollen diese Ausbildungen, wenn das Niveau C1, welches Sie erwähnt haben, erreicht wird, auch in den anderen Kantonen anerkennen. Wir wollen jetzt nicht einen zusätzlichen Akkreditierungsapparat in Betrieb setzen, weil die neuen Studiengänge der Primarlehrpersonenausbildung und der Sek-I-Stufen-Lehrpersonenausbildung im sprachlichen Bereich genau diese Anforderungen stellen. Diese Lehrgänge wiederum sind akkreditiert und national anerkannt. Wer ab Herbst dieses Jahres die neuen Studiengänge besucht, wird eine Qualifikation auch im Sprachbereich haben, die interkantonal genau meinen Vorstellungen und jenen von Lieni Füglistaller entsprechen. Ich hoffe, die Frage ist damit geklärt.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Zum Antrag

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: In der Kommission wurde der Antrag mit 10 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Im Anschluss hat die Kommission einstimmig einen Antrag überwiesen, welcher dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, zu prüfen, wie die Investitionen in den Fremdsprachenunterricht in der Volksschule, später in den weiterführenden Schulen ausgebaut werden können. Dieser Antrag und zugleich Auftrag der Kommission wurde bereits eingereicht.

Abstimmung:

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 120 gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-	Astrid	Lengnau	Abwesend

Bürgler			
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Abwesend
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Abwesend
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend
Flury	Oliver	Lenzburg	Abwesend
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Enthalten
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja

Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Abwesend
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Abwesend
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeggen	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Abwesend
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Abwesend
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Abwesend
Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Abwesend
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Abwesend
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Abwesend
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja

Scholl	Bernhard	Möhlhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Abwesend
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Amman	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Speitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Enthalten
Wyss	Kurt	Leuggern- Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend

Beschluss:

Für die Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Primarklasse auf das Schuljahr 2010/2011 wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 13 421 500 Franken bewilligt.

Fakultatives Referendum:

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. – Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

2158 Motion der SP-Fraktion vom 9. September 2008 betreffend Anpassung des Lohnsystems der Lehrpersonen an die veränderten Bedingungen; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1849 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 19. November 2008:

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Die in der Motion aufgezeigte Begründung für eine Revision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP; SAR 411.210) widerspiegelt die aktuelle Situation gut. Auch das Departement Bildung, Kultur und Sport hat die Entwicklungen in der Lehrerbildung und in der Schulorganisation mit entsprechenden Veränderungen der Aufgabenportfolios der Lehrpersonen erkannt. Eine Überprüfung des LDLP drängt sich auf. An seiner Sitzung vom 27. August 2008 hat der Regierungsrat beschlossen, eine eigens dafür gebildete Bewertungskommission einzusetzen.

2. Neue Ausbildung/neue Funktionen: In der Vergangenheit hat die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I spezielle Ausbildungsgänge angeboten. Mit der Vereinheitlichung der Studiengänge auf schweizerischer Ebene kann für den Unterricht auf der Sekundarstufe I nur noch ein Diplom erlangt werden. Mit Wirkung ab 2009 wird dadurch die Ausbildung für angehende Lehrpersonen verlängert. Ebenfalls wird die Ausbildung zur Kindergärtnerin ab 2009 durch eine Ausbildung für den Unterricht für 4- bis 8-Jährige abgelöst. Am 12. Juni 2008 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (unter anderem schulische Heilpädagogik) anerkannt. Diese Veränderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung müssen auch in unserem Kanton nachvollzogen werden. Es muss überprüft werden, wie die durch die Ausbildungen bezeichneten Funktionen im Lohndekret abzubilden sind: Lehrperson Eingangsstufe, Lehrperson Sekundarstufe I, Monofachlehrpersonen, Lehrperson Schulische Heilpädagogik, Lehrperson mit Sonderfunktionen, pädagogische Sonderfunktion und Sonderfunktionen (zum Beispiel für die Unterstützung bei der Eingliederung von Behinderten in die Regelklasse). Der geltende § 5 Abs. 2 LDLP zeichnet das Verfahren bei der Schaffung neuer Funktionen vor und setzt eine Marktanalyse mit den Referenzkantonen und die Berücksichtigung des ABAKABA-Werts voraus. In den Vergleich eingebunden sind alle für den Kanton Aargau relevanten Referenzkantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Zug und Zürich.

3. Weiteres Vorgehen: Die notwendigen Änderungen des Lohndekrets werden dem Grossen Rat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.-.

Vorsitzender: Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2159 Interpellation Sybille Bader Biland, Tägerig, vom 16. September 2008 betreffend Sensibilisierung und Massnahmen an der Volksschule im Zusammenhang mit

Internet-Mobbing: Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1863 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 10. Dezember 2008:

Ausgangslage: Die Themen Mobbing, Pornographie, Bedrohung und Beleidigung sind nicht neu. Das Internet kann somit nicht als Ursache solcher Handlungen angesehen werden. Es bietet jedoch eine zusätzliche, schnellere und schwer kontrollierbare Möglichkeit zur Vervielfältigung und Streuung. Zudem führt das Internet dort zu Enthemmungseffekten, wo die Jugendlichen meinen, keine Spuren zu hinterlassen, die auf ihre Person verweisen. Verändert haben sich somit die Form und die Reichweite der Blossstellung einer Person.

Auf Bundesebene ist am 11. März 2008 ein Postulat von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer eingereicht worden, bei welchem es ebenfalls um das "Cyberbullying", das heisst um das nachstellende oder verletzende Verhalten über elektronische Medien geht. Da diese Problematik bisher in der Schweiz noch nicht vertieft untersucht wurde, hat der Nationalrat das Postulat angenommen.

Zu Frage 1: Ja, der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst. Seit drei Jahren arbeitet die imedias (www.imedias.ch), Beratungsstelle für digitale Medien in Schule und Unterricht, gemeinsam mit Schulleitungen und Behörden zusammen an dieser Thematik.

Zu Frage 2: Nein, solche Erhebungen gibt es zurzeit keine. Da ein grosser Teil der Mobbingvorfälle erst gar nicht gemeldet wird und damit nicht an die Öffentlichkeit gelangt, ist es schwierig, diese zu erheben. Ein Grund dafür dürfte sein, dass wahrscheinlich viele Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler gar nicht wissen, was über sie in Chatforen und Videoplattformen publiziert wird. Die Beleidigungen und Drohungen in Chatforen werden von den Providern oft selbst gelöscht oder gesperrt und es erfolgt keine Anzeige. Sodann dürfte es das Opfer in gewissen Fällen – wie dies bei Ehrenverletzungsdelikten immer wieder vorkommt – vorziehen, die Blossstellungen nicht nochmals im Rahmen eines Strafverfahrens zu thematisieren. Oder die Opfer befürchten weitere Repressionen seitens des Täters und gehen deshalb nicht zur Polizei.

Der Jugendanwaltschaft und den Schulpflegern im Kanton Aargau sind bisher nur sehr wenige Fälle von Internet-Mobbing bekannt, welche als schwer zu bezeichnen sind. In einem Fall wurde eine spezielle Internetseite kreiert und darauf eine Person unter anderem mit Fotomontage systematisch fertig gemacht. In einem anderen Fall wurde eine Lehrperson auf einer Internetplattform massiv angegriffen.

Zu Frage 3: Im Lehrplan der Volksschule ist Medienerziehung vorgesehen. Ob und wie umfassend dies in den Schulen auch umgesetzt wird, hängt von der einzelnen Lehrperson ab und wird unterschiedlich gehandhabt. Die angesprochenen Themen werden an Weiterbildungskursen immer öfters eingebracht. Im Allgemeinen spielt die Medienerziehung in der Schule eine noch immer zu geringe Rolle.

Die Projekte www.myMoment.ch und www.minipodium.ch, welche sich an Kinder wenden, regen zur sinnvollen Arbeit

mit dem Internet an. Minipodium verbindet die Idee einer Videoplattform im Internet mit den Zielen der Medienpädagogik im Rahmen eines Medienprojekts. Beim myMoment sollen die Kinder eigene Erfahrungen im Internet sammeln und einen verantwortungs- und sinnvollen Umgang mit dem Internet lernen. Um die Teilnahme an diesen Projekten zu fördern, gibt es dazu Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen.

Zu Frage 4: Ja. Die Beratungsstelle der imedias bietet Beratung und Unterstützung von Schulteams und Schulleitungen an. Auf Wunsch der Gemeinden werden auch Referate für die Elternarbeit angeboten, welche im Kanton Aargau gemeinsam mit der Kantonspolizei organisiert werden können.

Die betroffenen Schülerinnen oder Schüler beziehungsweise die Eltern können sich ausserdem an die Schulleitung oder die Schulpflege wenden.

Zu Frage 5: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Ein spezifisches Internetgesetz existiert in der Schweiz nicht. Die bestehenden Gesetze werden mit den einzelnen Normen auch auf internetbezogene Sachverhalte angewendet.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) schützt die Persönlichkeit im Internet auf inhaltlicher Ebene mit den Ehrverletzungsdelikten wie übliche Nachrede gemäss Art. 173 StGB, Verleumdung gemäss Art. 174 StGB und Beschimpfung gemäss Art. 177 StGB. Falls die Täterin oder der Täter zur Ausführung der beschriebenen Handlungen auf dem Weg von Datenübertragungseinrichtungen unbefugt in ein fremdes, gegen seinen Zugriff besonders gesichertes Datenverarbeitungssystem eindringt, kommt zudem Art. 143bis StGB (unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem) zur Anwendung.

Der Provider kann als Gehilfe der genannten Ehrverletzungsdelikten ebenfalls bestraft werden, wenn er nicht umgehend die technisch möglichen Schritte unternimmt, um die Weiterverbreitung der fraglichen Inhalte zu seinen Kunden zu unterbinden. Anlass zu solchem Vorgehen besteht bei Information von dritter Seite für den Provider nicht erst dann, wenn ein rechtskräftiges Strafurteil vorliegt (vgl. auch BGE 121 IV 123). Bereits wenn detaillierte und konkrete Hinweise vorliegen, muss der Provider zumindest eigene Nachforschungen – gegebenenfalls unter Beizug der Strafverfolgungsbehörden oder von fachlich qualifizierten Dritten – treffen, wenn er eine Strafbarkeit ausschliessen will (vgl. neues Medium – neue Fragen ans Recht, Bericht einer Arbeitsgruppe des Bundes, Mai 1996).

Ehrverletzungsdelikte sind Antragsdelikte, das heisst das Opfer muss innert drei Monate ab Kenntnismahme einen Strafantrag stellen.

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) wird der Schutz vor Persönlichkeitsverletzungen in den Art. 28 ff. geregelt. Solange die Persönlichkeitsverletzung noch andauert, kann auf Unterlassung, Beseitigung, Feststellung und Berichtigung geklagt werden. Ausserdem kann die betroffene Person Schadenersatz und Genugtuung geltend machen (Art. 28a ZGB). In Art. 28c ZGB sind sodann vorsorgliche Massnahmen vorgesehen, wenn die betroffene Person glaubhaft machen kann, dass seine Persönlichkeit widerrechtlich verletzt oder eine solche Verletzung zu

befürchten ist und ein nicht leicht wieder gutzumachender Nachteil droht.

Im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG; SR 235.1) wird das unrechtmässige Beschaffen und die unrechtmässige Weiterverwendung von Personendaten ausdrücklich als Persönlichkeitsverletzung definiert (Art. 12 DSG) und auf den Persönlichkeitsschutz gemäss Art. 28 ff. ZGB verwiesen (Art. 15 DSG). Das Datenschutzgesetz sieht sodann weitere Rechtsansprüche vor.

Zu Frage 6: Schülerfeedback ist ein Thema im Zusammenhang mit Qualitätssicherung. Es gibt bereits viele gut entwickelte und auch elektronische Instrumente zu diesem Thema. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Lehrpersonen – auch im Eigeninteresse – schon heute davon Gebrauch macht und den Schülerinnen und Schülern regelmässig Gelegenheit gibt, sich zum Unterricht zu äussern.

Eine externe Schulevaluation findet alle vier Jahre statt und beinhaltet unter anderem auch die Befragung der Schülerinnen und Schüler. Die Rückmeldung zum Unterricht ist dabei ein Thema.

Im Weiteren gibt es an vielen Schulen einen Schülerrat, welcher sich aus einer erwachsenen Person und mehreren Schülerinnen und Schüler zusammensetzt und welcher die Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Schule von Schülerinnen und Schüler entgegennimmt, bespricht und gegenüber der Lehrerschaft vertritt. Zum Teil kann der Schülerrat zu bestimmten Zeiten auch Einsitz in der Lehrerkonferenz nehmen.

Sodann ist eine Selbstevaluation der Schulen im Aufbau, welche ebenfalls die Schülerinnen- und Schülerbefragung vorsieht.

Zu Frage 7: Bereits heute werden von der imedias, teilweise in Zusammenarbeit mit der Polizei, Infoveranstaltungen und Referate in Gemeinden und Gremien angeboten, welche sich an Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen wenden. Dieses Angebot wird vor allem dann rege benutzt, wenn sich in der betreffenden Gemeinde ein solcher Vorfall ereignet hat oder die Problematik kurz davor in den Zeitungen thematisiert wurde. Solange jedoch nichts passiert, besteht meist auch kein grosses Interesse seitens der Eltern, solche Veranstaltungen zu besuchen.

In der schulinternen Weiterbildung gibt es bereits heute Weiterbildungsveranstaltungen zu diesen Themen. Diese Kurse sind nicht obligatorisch, so dass nicht alle Lehrpersonen davon Gebrauch machen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'402.–.

Bader Biland Sybille, SP, Tägerig: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich nehme es vorweg. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden. Mit Recht weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Themen Mobbing, Pornografie, Bedrohung und Beleidigung nicht neu sind. Er zieht den Schluss daraus, dass das Internet nicht als Ursache betrachtet werden kann. Richtig, und trotzdem verfügt das Internet neben positiven Aspekten über Gefahren. Die rasante Entwicklung und die Neugier von Jugendlichen, mit den Medium Internet Grenzen zu suchen und in vielen Fällen zu überschreiten, machen es uns Erwachsenen nicht leicht, den richtigen und

angepassten erzieherischen Umgang mit diesem Medium zu finden. Wir hinken sozusagen immer einen Schritt hinterher. Auf einen Nenner gebracht, sage ich etwas salopp, dass Erziehende und Lehrpersonen oft nicht wissen, was Kinder und Jugendliche auf dem Netz so alles austauschen. Lassen Sie mich das mit einem Zitat einer Schulleitung untermauern: "An unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler mit verfälschten Darstellungen im Internet und im msn gemoppt. Das nimmt Formen an, gegen die sich einzelne Jugendliche kaum mehr zur Wehr setzen können. Insbesondere können sie nicht herausfinden, wer hinter der Kampagne gegen sie steht." Genau so wie Kinder und Jugendliche gemoppt werden, werden auch Lehrpersonen Opfer solcher Kampagnen.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat zu Frage 3: "Welchen Stellenwert die Medienerziehung an unserer Volksschule hat", zur Erkenntnis kommt, dass Medienerziehung in der Schule eine immer noch geringe Rolle spielt. Diese Erkenntnis ist ein erster Schritt, um geeignete Massnahmen in die Wege zu leiten. Genau so, wie wir Jugendliche vor Alkohol und Drogenkonsum schützen, dazu haben wir entsprechende Gesetze, sollten auch im Bereich Kinder- und Jugendmedienschutz Richtlinien erarbeitet werden. Im Bereich der Schule sollten wir im Sinne eines fördernden Kinder- und Jugendmedienschutzes die Bereitstellung guter Medieninhalte unterstützen und die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen fördern.

Die Antwort auf Frage 2 – es geht um die Erhebung von Internet-Mobbing – lässt erahnen, dass eine hohe Dunkelziffer bestehen muss. Ich teile die Vermutung des Regierungsrats, dass die Opfer weitere Repressionen seitens der Täter befürchten und deshalb nicht zur Polizei gehen. Auch hier ist es notwendig, die Opfer durch gezielte Aufklärungsarbeit zu ermutigen, Anzeige zu erstatten.

Zu Frage 4: Eine Umfrage in meinem beruflichen Umfeld hat ergeben, dass die Beratungsstelle "imediass" nicht bekannt ist. Einmal mehr fällt auf, dass gute Angebote bestehen, die Information aber nicht zu den Betroffenen respektive nicht bis zur Basis kommt. Das ist bedauerlich.

Bei Frage 7 habe ich nach Möglichkeiten der Elternbildung gefragt. Der Regierungsrat schreibt hier, dass Eltern, solange nichts passiert, kein grosses Interesse zur Auseinandersetzung mit diesem Thema haben. Hier habe ich andere Erfahrungen gemacht. Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema "Neue Medien" an den Primarschulen in Aarau sind die Eltern in Scharen erschienen, dies, ohne dass vorher von negativen Vorfällen zu berichten war. Die Elternbildung im Bereich Medienerziehung ist sehr wichtig und muss auf allen Ebenen vorangetrieben werden. Auch gilt: Vorbeugen ist besser als heilen!

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2160 Gesundheitsgesetz (GesG); Totalrevision; 2. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

(Vorlage des Regierungsrats vom 19. November 2008)

Vorsitzender: Ich begrüsse auf der Regierungsbank für die Beratung der Vorlage Dr. Martin Roth, Kantonsarzt, und Markus Notter, Leiter des Rechtsdiensts DGS.

Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Der Grosse Rat hat am 9., 16. und 23. September 2008 in 1. Lesung das Gesundheitsgesetz beraten und mit 121 gegen 2 Stimmen gutgeheissen. Für die 2. Beratung wurden zwei Prüfungsaufträge von Grossrat Peter Wehrli, Küttigen, betreffend dem Schutz vor Passivrauchen sowie Suizidhilfe (im Rahmen der Fremdänderung der kantonalen Strafprozessordnung) überwiesen.

Hier ein kurzer Überblick über die inhaltlichen Änderungen: In § 3 Abs. 1 lit. b wurden für die Mütter- und Väterberatung verbindliche Standards festgelegt. In § 37 Abs. 1 wurde im Rahmen bundesrechtlicher Vorschriften auf ein zusätzliches Verbot von grossflächiger Werbung im Bereich Alkohol und Tabak verzichtet. In § 37 Abs. 4 wurde die Ausdehnung des Abgabeverbots an nicht kaufberechtigte Jugendliche nicht nur für Alkoholika, sondern auch für Tabakwaren beschlossen.

In § 38 neu § 56 wird das Führen von Raucherlokalen mit maximal 80 m² ermöglicht. Die kantonale Regelung soll neu einen übergangsrechtlichen Charakter haben und bis zum Inkrafttreten eines Bundesgesetzes gelten. In § 41 Abs. 2 sind finanzielle Mittel für die Organisation des ärztlichen Notfalldiensts vorgesehen. In § 54 wurde die Bussenkompetenz des Gemeinderats auf 1000 Franken beschränkt. Bei der Suizidhilfe soll auf eine gesamtschweizerische Regelung gewartet und keine kantonale Lösung antizipiert werden. Im Übrigen wurde festgestellt, dass die Rechtsgrundlagen für die Alkoholtestkäufe genügen.

Die Kommission Gesundheit und Sozialwesen trat auf die Vorlage einstimmig ein.

Eintreten

Dr. Klöti Rainer, FDP, Auenstein: Die FDP ist einstimmig für Eintreten und grossmehrheitlich für die vorliegende Gesetzesvorlage. Im Hinblick auf die 2. Lesung hat die FDP eine nochmalige Standortbestimmung durchgeführt. Sie ist einverstanden mit dem Zweckartikel und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Weiterhin Vorbehalte hat sie bei der Neuordnung der Berufe im Gesundheitswesen, und dort insbesondere mit der Befreiungspflicht der sogenannten "ungefährlichen Berufe". Zufriedenstellend sind die vorgeschlagenen Lösungen im Bereich Organisation und Betrieb im Gesundheitswesen sowie Rechte und Pflichten von Patienten. Mit den Lösungen im Bereich Gesundheitsvorsorge, insbesondere bei Werbung und Schutz vor Passivrauchen und Alkohol, wird die FDP die Anträge des Regierungsrats unterstützen. Sie stellen eine vertretbare Mischung von Massnahmen zum Schutze aller Aargauerinnen und Aargauer vor Nikotin und Alkohol dar, allerdings ohne gleichzeitig eine fundamentale oder fundamentalistische Verbotspolitik zu betreiben.

Mit Bedauern stellt die FDP fest, dass im Bereich Sterbehilfe weiterhin eine Vogel-Strauss-Politik betrieben wird. Der Bund soll es richten, ist heute der Tenor. Was uns insbesondere vor allem von den Kreisen erstaunt, die das aargauische Gesundheitswesen als fortschrittlich und wegweisend betrachten. Grossmehrheitlich ist die FDP einverstanden mit der gesetzlichen Regelung zum Thema Versorgungssicherheit. Die Massnahmen zur Verbesserung der Organisation des ärztlichen Notfalldiensts werden

begrüss, auch wenn sie nur zaghaft ausgefallen sind. Der eklatante Mangel an Ärzten, insbesondere an Grundversorgern, hat die langjährige Behauptung "zu viele Ärzte, zu viele medizinische Leistungen für die Bevölkerung" zu einer spürbaren Farce werden lassen. Ich erlaube mir, hier zum wiederholten Mal festzustellen, dass es uns im Bereiche der Spitalbetten bald ähnlich gehen wird. Demgegenüber zeichnet sich bei der Medikamentenversorgung kein Notstand ab. Die FDP ist grossmehrheitlich für die Beibehaltung der heutigen Regelung zur Abgabe von Medikamenten. Ich werde Ihnen zu § 45 aber einen Minderheitsantrag stellen. Zusammenfassend wird die FDP grossmehrheitlich dem vorliegenden Gesetzesentwurf zustimmen. Eine kleinere Minderheit, zu der ich mich freimütig bekenne, kann dieses farb- und mutlose Gesetz nicht unterstützen.

Dössegger Hans, SVP, Seon: Eigentlich können wir hier über ein sehr erfreuliches Geschäft befinden. Ich sage dies nicht deshalb, weil alle Anliegen der SVP, die sie seinerzeit in die Vernehmlassung eingebracht hat, durchgedrungen sind. Nein, ich sage es deshalb, weil der Aargau ein modernes Gesetz erhalten wird, zu dem alle mehr oder weniger Ja sagen können, da es einen gut austarierten und fairen Konsens darstellt. Wir sollten uns gut überlegen, ob wir diesen Konsens mit Zusatzanträgen gefährden wollen. Sinnvoll sind unseres Erachtens auch Lösungen, die mit dem Bundesrecht übereinstimmen – etwas, was wir beim Passivrauchschutz bereits mit der damaligen Version 2 in 1. Lesung beschlossen haben. Nun ist die vollständige, übereinstimmende Lösung vorgeschlagen. In Gesprächen, die ich an verschiedenen Orten führen konnte, hörte ich immer wieder, wie gut es doch wäre, wenn in der ganzen Schweiz die gleiche Lösung gelten würde. Voilà, im Aargau haben wir das geschafft und dabei sollten wir es auch bleiben lassen. Natürlich hätte die SVP beim einen oder andern Paragraphen gerne etwas liberalere Lösungen gehabt. Sie kann sich aber vorbehaltlos hinter die vorliegende Fassung stellen. Sollten jedoch noch weitergehende, einschränkendere Anträge gestellt werden, könnten wir diesen nicht zustimmen. Die SVP tritt einstimmig auf das Geschäft ein und wird ihm in der vorliegenden Form auch zustimmen.

Fricker Jonas, Grüne, Baden: Die Grünen treten auf die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ein. Wir unterstützen insbesondere die Stärkung der Gesundheitsvorsorge und die Prävention. Eine wirksame und effiziente Gesundheitspolitik muss mehr leisten, als die Versorgung von erkrankten Menschen sicherzustellen. Neben der Gesundheitsversorgung muss sich eine Gesundheitspolitik auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge engagieren. Die Gesundheitsvorsorge will zum bewussten Umgang mit der eigenen Gesundheit, also zur Verhaltensprävention motivieren. Dazu muss sie die notwendigen Erkenntnisse und Kompetenzen vermitteln. Neueste Forschungen zeigen Folgendes: Bestimmend für den Gesundheitszustand der Bevölkerung sind neben deren Bildung insbesondere die Umwelt und das soziale Umfeld. Voraussetzungen für ein gesundes Leben sind intakte ökologische und soziale Lebensbedingungen. Dazu gehören unter anderem gesunde Lebensmittel, saubere Luft sowie gute Arbeits- und Wohnbedingungen. Nur in einer intakten Umwelt zeigt das eigenverantwortliche Engagement des Einzelnen für seine Gesundheit die gewünschte Wirkung. Die Gesundheitsvorsorge muss daher unbedingt neben der

Verhaltensprävention auch die Verhältnisprävention verfolgen, also die Verbesserung der Lebensumstände. Gesundheitspolitik muss nach diesem Verständnis weit gefasst werden. Auch Bildungs-, Sozial-, Familien- und Umweltpolitik fördern die Gesundheit der Bevölkerung oder eben nicht. Bildungs-, Sozial-, Familien- und Umweltpolitik sind somit Gesundheitspolitik.

Eine so verstandene ganzheitliche Gesundheitspolitik ist Garant für eine gesunde Bevölkerung im Kanton Aargau. Sie kann das Kostenwachstum und das jahrelange Wachstum der Krankenkassenprämien besser eindämmen als jegliche kurzfristige Sparpolitik. Leider werden die Möglichkeiten für die Prävention in diesem Gesetz nicht ausreichend ausgeschöpft. Noch schlimmer ist, dass wichtige Elemente der Gesundheitsvorsorge im Verlauf der Diskussion der sogenannten "Wirtschaftsfreundlichkeit" geopfert wurden. Die Überlegungen sind leider nicht gesamtwirtschaftlich, sondern an Teilinteressen gebunden. Ich nenne drei Beispiele: erstens der Verzicht auf ein Verbot von grossflächiger Werbung im Bereich Alkohol und Tabakwaren, zweitens die Minimallösung beim Schutz vor Passivrauchen und drittens keine Festschreibung des Diagnoseregisters über ausgewählte Krankheiten.

Noch eine Bemerkung zum Diagnoseregister: Ich habe in der Kommission meinen Antrag zurückgezogen. Der Regierungsrat hat mir dafür im Gegenzug versichert, dass er konstruktiv an der Erarbeitung eines bundesweit koordinierten kantonalen oder überkantonalen Diagnoseregisters mitarbeiten wird. Dieses soll im Rahmen der Erarbeitung des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung geschehen. Ich bitte den Herrn Regierungsrat, zuhänden der Materialien zu erklären welchen Weg er in Sachen "Diagnoseregister" gehen möchte. Ich werde die Einlösung dieses Versprechens beziehungsweise dieses Vorgehens beobachten.

Die Fraktion der Grünen hofft nun, dass das Departement DGS das neue Gesundheitsgesetz auch progressiv auslegen wird. Ich möchte allen danken, die an der Erarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes mitgewirkt haben und festhalten, dass die Grünen dem vorliegenden Gesundheitsgesetz, wie es in der Kommission verabschiedet wurde, einstimmig zustimmen werden.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Die CVP tritt auf die 2. Beratung des Gesundheitsgesetzes ein. Wir halten fest, dass das neue Gesundheitsgesetz in Bezug auf die gesellschaftlichen Veränderungen und Tendenzen nachhaltig und zukunftstauglich erscheint. Von der Mütter- und Väterberatung bis zur Suizidhilfe sind alle aktuellen gesundheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen thematisiert und entsprechend aufgenommen worden. Für die CVP bedarf der Passivrauchschutz sowie die Regelung im Bereich der organisierten Suizidhilfe einer eidgenössischen Lösung. Damit verbunden ist somit die Bereitschaft zum Konsens unsererseits. Insgesamt betrachten wir die bundesrechtlichen Vorschriften im Passivrauchschutz als grossen Schritt in die richtige Richtung, auch wenn wir uns strengere Massnahmen vorstellen könnten. Die eidgenössische Regelung überzeugt uns auch in der Vollzugstauglichkeit. Gerade diese Vollzugstauglichkeit ist enorm wichtig, wie die Erfahrung aus dem Nachbarkanton Solothurn zeigt, wo seit Januar 2009 in der Umsetzung der neuen Gesetzgebung ein grosser Wirr-Warr herrscht. Die auf

Gesetzesebene vorgenommenen Präventionen aus der 1. Beratung zum Jugendschutz in Bezug auf Alkohol und Tabak erachten wir als wertvoll und angebracht. Wir beurteilen sie als umsetzbar und wirtschaftstauglich in einer nun angespannten Wirtschaftszeit. In Abwägung aller Interessen der verschiedenen Akteure in unserer Gesellschaft stehen wir in Bezug auf das Thema Werbung hinter den bereits bestehenden Bundesgesetzen. Die Verantwortung für den korrekten Umgang mit Genuss- und manchmal auch potenziellen Suchtmitteln ist in erster Priorität Aufgabe der Erziehungsberechtigten und beim Jugendlichen selbst. So stehen wir hinter den bereits existierenden und neuen Gesetzen und erwarten die konsequente Durchsetzung. Diese Durchsetzung muss privat, in den Vereinen, auf Gemeinde- und Kantonsebene geschehen. Die CVP heisst die beiden Anträge der Botschaft gut.

Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch: Die Gesundheitskommission hat das Gesundheitsgesetz in 2. Lesung ohne grosse Diskussionen durchbesprochen. Die Textkosmetik der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und das Gesetz klar gutgeheissen. Die Grundsatzdiskussionen über tiefer greifende Werbeverbote und einen konsequenten Jugendschutz wurden in der 1. Lesung geführt. In diese Richtung gehende Anträge des Regierungsrats wurden aus dem Gesetz gekippt. Obsiegt haben zuletzt diejenigen Kreise, welche vordergründig die Selbstverantwortung des Einzelnen hochhalten und dahinter einen möglichst uneingeschränkten freien Markt erreichen wollen – einen freien Markt, der keine Rücksicht auf allfällige Opfer oder die Schwächeren unserer Gesellschaft nimmt, wie es zum Beispiel die Kinder und Jugendlichen sind. Die Opfer des uneingeschränkten Marktes hat ja dann der Staat zu tragen, und man kann nach Herzenslust über die ständig steigenden Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen wettern. Die EVP-Fraktion begrüsst im Grundsatz, dass der Regierungsrat beim Schutz vor dem Passivrauchen die in Bern beschlossenen Bestimmungen als Übergangslösung bis zur Inkraftsetzung ins Gesundheitsgesetz aufgenommen hat. Unbefriedigend ist aber immer noch der Schutz des Servicepersonals geregelt.

So knurrend die EVP das Gesundheitsgesetz in 1. Lesung gutgeheissen hat, so knurrend treten wir in die 2. Lesung ein. Die Abstimmungsverhältnisse in der 1. Lesung halten uns mit wenigen Ausnahmen davon zurück, nochmals Anträge in die gleiche, oben erwähnte Richtung zu stellen. Trotz allem Erwähnten möchten wir auch die positiven Aspekte im Gesundheitsgesetz, die trotz aller Verwässerung noch geblieben sind, würdigen und dem Regierungsrat für die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes danken.

Positiv gestimmt haben uns die in der Gesundheitskommission gemachten Versprechungen des Regierungsrats, in Sachen "Krebs- und Diagnoseregister" vorwärts machen zu wollen. Sicher wird unser Herr Gesundheitsdirektor Ernst Hasler zuhänden der Materialien dazu noch einige Erläuterungen machen. Die EVP-Fraktion tritt ein und wird der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes zustimmen.

Schmid-Schmid Heidi, SP, Muri: Die SP tritt auf die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes in der 2. Beratung ein. Für die SP ist die Prävention ein wichtiger Bestandteil in diesem Gesetz, der Schutz vor Passivrauchen, der ärztliche Notfalldienst und die Ausdehnung des Abgabeverbots an

Nichtkaufberechtigte von Alkoholika und Tabakwaren. Die SP hat sich stark eingesetzt für ein Angebot der Mütter- und Väterberatung von der Geburt bis zum Schuleintritt. Mitgeteilt wurde uns, dass dies in der Verordnung geregelt wird und mit den Fachleuten der Mütter- und Väterberatung zusammen besprochen wird. Leider haben wir zurzeit noch keine Verordnung, was sehr schade ist. Ebenfalls in der Verordnung werden in den Grundsätzen die Patientenrechte geregelt. Die Aufklärung des Patienten ist uns auch sehr wichtig und enthält neben den Informationen über die Diagnose auch Informationen über Therapiemöglichkeiten, deren Risiken, Chancen und Nebenwirkungen sowie deren Kostenfolgen. Auch dies wird in der Verordnung geregelt. Die Übernahme der Bundesgesetzlösung im Passivraucherschutz ist wichtig und sehr notwendig. Der Schutz der Arbeitnehmenden vor dem Passivrauchen muss aber gewährleistet werden. Hier werden wir Anträge stellen. Die SP ist der Meinung, dass der Passivraucherschutz im Gesundheitsgesetz festgelegt werden soll und nicht wie in § 56 als Übergangsrecht vorgesehen ist, also in den bisherigen § 38 integriert werden soll. Hier werden wir nochmals einen Antrag stellen, wie wir das in der Kommission bereits gemacht haben. Die SP unterstützt die Förderung der ärztlichen Grundversorgung und die Abgabe von Arzneimitteln durch Apotheken sowie die Tabak- und Alkohol-Prävention. Die SP tritt ein, ist gespannt auf die Diskussion über den Passivraucherschutz und wird dem neuzeitlichen Gesetz zustimmen.

Christen Martin, SP, Turgi: Auch in der 2. Lesung wird der Schutz vor dem Passivrauchen eines der Hauptthemen sein. Leider haben Sie es in der 1. Lesung aufgrund des enormen Drucks der Wirtelobby verpasst, eine griffige Lösung zu verabschieden. Sie haben einer verwässerten Regelung zugestimmt. Diese Regelung wurde durch das Bundesgesetz leider nicht korrigiert, sodass wir auf nationaler Ebene in Punkto Passivrauchen Gesundheitsschutzbestimmungen haben, die diesen Namen nicht verdienen.

Der Gastro-Industrie werden Sonderrechte und Privilegien zugestanden, die die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer massiv gefährden und die persönliche Freiheit eines grossen Teils der Bevölkerung auf unzumutbare Weise einschränken. Dies ist undemokratisch, unliberal, unsozial, unchristlich, unschweizerisch und "ungrün".

Die Mehrheit von Ihnen hat damit die Gewerbefreiheit von Einzelnen und Einzelpersonen höher als die persönliche Freiheit von Tausenden von Mitmenschen gewichtet. Für eine Mehrheit dieses Parlaments bedeutet der Schutz der Menschen vor dem Zwangsrauchen offenbar nichts oder wenig. Dies steht im Vergleich zu der unbegründeten Vermutung, dass ein Rauchverbot unter Umständen eventuell zu einer Umsatzeinbusse führen könnte. Das ist nicht nur undemokratisch, sondern geradezu zynisch und verantwortungslos. Sie haben es im Wissen getan, dass jedes Jahr in der Schweiz mindestens 300 bis 500 Personen, die selbst nicht rauchen, an den Folgen des zwangsweise inhalierten Passivrauchs sterben müssen. In der Schweiz kommen damit mehr Personen durch das erzwungene Mitrauchen zu Tode als insgesamt durch Gewaltdelikte, AIDS oder illegalen Drogenkonsum zu Tode kommen.

Sie haben heute nochmals die Gelegenheit, ins aargauische Gesundheitsgesetz eine umfassende, wirksame und einfach vollziehbare Massnahme zum Gesundheitsschutz der

Menschen vor dem Passivrauchen aufzunehmen, so wie sich das auch eine überwältigende Mehrheit des Volks wünscht. Im Namen der SP-Fraktion werde ich bei § 38 einen entsprechenden Antrag stellen und bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Ich danke der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die Beratung zur 2. Lesung des Gesundheitsgesetzes.

Zu den Eintretensvoten: Herr Grossrat Rainer Klöti, es ist klar, dass man hier von Bescheidenheit der Wahl sprechen kann. In einem Gesetz mit sechs unterschiedlichen und sehr heiklen Themen muss man die Grenze der Machbarkeit herausfinden. Man muss ausserdem die Schwelle finden, an welcher die Leute bereit sind, dem Gesetz mit mittlerer Unzufriedenheit zuzustimmen. Ich glaube, eine Vorlage in dieser Vielfalt mit diesen verschiedenen Themen und völlig verschiedenen Interessenslagen der Beteiligten hat es so noch nie gegeben. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns bemüht haben, hier eine machbare Lösung zu finden. Falls es sich bei diesem Gesetz nicht um eine grosse Vision handelt, dann bitte ich dieses Manko zu entschuldigen.

Zum Thema Suizid: Hierzu haben wir einen Prüfungsantrag entgegengenommen. Wir haben darauf nach bestem Wissen und Gewissen eine Antwort gegeben und gehen davon aus, dass man in diesem Bereich eine Bundeslösung finden sollte und nicht sechszwanzig Lösungen, in jedem Kanton eine eigene. Der Grosse Rat hat dazu ja auch eine parlamentarische Initiative eingereicht. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2009 eine Bundeslösung im machbaren Bereich vorschlagen. Suizid ist ein unheimlich heikles und umfassendes Thema. In der Botschaft haben wir auf den Prüfungsantrag geantwortet.

Zu Herrn Grossrat Jonas Fricker bezüglich der Frage der Diagnoseregister: Diese Frage wird im Rahmen der Inkraftsetzung des eidgenössischen Präventionsgesetzes behandelt. Dort ist dieses Thema aufgenommen. Wir werden auch im Kanton Aargau eine gesamtschweizerische Lösung suchen. Die Kantone haben hier eine wichtige Funktion. Wir werden es wie vorgesehen umsetzen.

Zum Punkt "Schutz des Personals in Raucherräumen": Hier müssen wir die Diskussionen führen. Dies wurde bereits in der 1. Lesung schon sehr ausführlich getan. Zwischenzeitlich wurde es auf Bundesebene intensiv diskutiert und es wurde eine Lösung vorgeschlagen. Selbstverständlich kann man hierzu unterschiedlicher Meinung sein. Wir werden es beim entsprechenden Paragraphen erneut diskutieren. Bezüglich der Einordnung des Passivraucherschutzes werden in der 2. Lesung verschiedene Anträge gestellt. Der Regierungsrat hat gestützt auf den Prüfungsauftrag, den wir im Hinblick auf das zwischenzeitlich geschaffene Bundesgesetz übernommen haben, gesagt, dass die ganze Systematik überprüft werden muss. Jetzt ist das Bundesgesetz vorhanden. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass man eine übergangsrechtliche Lösung vorsieht. Das würde bedeuten, dass zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes – den Zeitpunkt kennen wir noch nicht – die entsprechende übergangsrechtliche Lösung des Kantons Aargau wegfallen und das Bundesgesetz gelten würde. Das neue Bundesgesetz ist noch nicht definitiv. Die Referendumsfrist läuft Ende dieser Woche ab und bis jetzt ist noch kein Referendum bekannt. Wir gehen davon aus, dass dieses Gesetz in Kraft treten wird. Aber wir kennen die Übergangsbestimmungen

noch nicht. Deshalb schlagen wir vor, dass das Gesetz, wie es in der 1. Lesung erarbeitet wurde, so lange gelten soll, bis das Bundesgesetz in Kraft tritt.

Zur Frage der Einordnung: Es ist richtig, in der Kommission haben wir uns mehrheitlich für diese Übergangsregelung entschlossen. Das Bundesgesetz muss so oder so gelten, auch wenn wir den § 38 anders formulieren. Wir können keine Doppellösung machen. In der Botschaft haben wir ausgeführt, in welchen Bereichen es zu einer Abweichung gegenüber dem Bundesgesetz kommt. Es sind hier drei Punkte massgebend. Ich bitte Sie, auf diese 2. Lesung einzutreten und die Diskussion zu diesen Punkten in der Detailberatung zu führen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Ich werde die Beratung nach der Nummerierung in der Spalte "Ergebnis 1. Beratung" durchführen

Titel, Ingress, I., §§ 1–8

Dr. Vöggtli Theo, CVP, Böttstein: Zu den §§ 1 und 2 gab es in der Kommission keine Voten. Bei § 3 habe ich festgehalten, dass das Angebot der Mütter- und Väterberatung bis zum 5. Lebensjahr festgelegt werden muss. Bis und mit § 8 gab es keine weiteren Voten.

Zustimmung

§ 9

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Mein Anliegen ist nicht weltbewegend. Trotzdem, die dauernde Verwendung der weiblichen und der männlichen Form stört mich. Sie hemmt den Lesefluss. Deshalb bin ich für neutrale Bezeichnungen, sofern sie möglich und zweckmässig sind. Beispielsweise ist dies bei der Bezeichnung "Zimmermann" eher schwierig umzusetzen.

Ich beantrage Ihnen, in § 9 Abs. 1 und Abs. 4 sowie in § 27 Abs. 1 die Bezeichnung "Erinnen und Erben" durch den geschlechtsneutralen Begriff "Erbberechtigte" zu ersetzen. In § 9 kommen ausser den "Erinnen und Erben" nur die neutralen Bezeichnungen "Person" und "Vertretung" vor, nicht "Vertreterin und Vertreter". Im Sinne der sprachlichen Einheit sollte auch für die "Erinnen und Erben" eine neutrale Bezeichnung verwendet werden. Die "Erbberechtigung" ist übrigens kein gesetzesfremder Begriff. Er kommt unter anderem in Art. 460 ZGB (Zivilgesetzbuch) vor. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag zustimmen.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Es freut mich natürlich sehr, wenn auch die SVP langsam auf die Welt kommt, mindestens in sprachlicher Hinsicht. Selbstverständlich unterstütze ich den Antrag des sehr geschätzten Kollegen Hunn. Es sind gute Formulierungen. Dafür müsste man jedoch nicht ans Mikrofon kommen. Aber ich möchte Regierungsrat Ernst Hasler fragen, ob die Broschüre des Bundes, die genau solche Formulierungen vorschlägt, wie sie Jörg Hunn jetzt beantragt, in der Verwaltung des Kantons Aargau bekannt ist? Das würde vieles vereinfachen: Man kann dort nur nachschauen.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Zur Frage von Frau Kerr: Die Broschüre des Bundes ist bekannt. Zweitens: Die Bezeichnung "Erbinnen und Erben" ist nicht das Gleiche wie die Bezeichnung "Erbberechtigte". Es gibt Erbberechtigte, die beispielsweise ihr Erbe ausschlagen. Sie können diese Formulierung nicht einfach so ändern. Das geht nicht. Mit dem gewählten Wortlaut sprechen wir direkt die "Erbinnen und Erben" an, also genau jene, die erben. Wir sprechen nicht die "Erbberechtigten" an, die allenfalls das Erbe ausschlagen. Aufgrund dieser beiden Betrachtungsweisen können wir das nicht so ändern. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Hunn wird mit 83 gegen 28 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 10–26

Zustimmung

§ 27

Zustimmung unter Berücksichtigung der Beschlussfassung bei § 9.

§§ 28–36

Zustimmung

§ 37 Abs. 1–4

Zustimmung

§ 37 Abs. 5 (neu)

Christen Martin, SP, Turgi: Zu § 37 Jugendschutz stelle ich den Antrag, einen neuen Absatz 5 einzufügen. Dieser Antrag wurde weder in der 1. Lesung noch in der Kommission gestellt, weil damals noch nicht ganz klar war, wie das Bundesgesetz aussehen würde. Das Bundesgesetz sieht glücklicherweise vor, dass die Kantone weiter als der Bund gehen dürfen. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag dann bei § 38 zustimmen werden, sodass dieser § 37 Abs. 5 (neu), wie ich ihn jetzt beantrage, nicht mehr nötig sein wird.

Es geht um den Jugendschutz. Das Bundesgesetz sieht vor, dass Gastronomiebetriebe separate Raucherräume betreiben dürfen, und falls sie 80 m² nicht überschreiten, reine Raucherbetriebe führen dürfen. Nun ergibt sich ein Problem. Verrauchte Räume sind gesundheitsschädigend! In § 37 haben wir festgelegt, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine Zigaretten kaufen respektive konsumieren dürfen. Auf jeden Fall dürfen sie keine Zigaretten kaufen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass in § 37 neu ein Abs. 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt wird: "Der Aufenthalt in Raucherräumen respektive Raucherbetrieben gemäss Art. 2 und 3 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen vom 3. Oktober 2008 ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet." Ich möchte also, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zugang zu öffentlich zugänglichen Räumen haben, die durch Tabakrauch

verschmutzt sind.

Zur Begründung: Der Aufenthalt in verrauchten Räumen gefährdet die Gesundheit. Der Passivrauch enthält hunderte giftiger und giftigster Substanzen, unter anderem aggressive Nitrosamine, die im Passivrauch um ein Mehrhundertfaches konzentrierter vorkommen als im Rauch, den die Raucherinnen und Raucher selbst inhalieren. Die Luftverschmutzung in verrauchten Räumen ist meistens um ein Mehrfaches grösser als sämtliche Smogalarm-Werte, die für die Aussenluft gelten. Kinder und Jugendliche reagieren besonders empfindlich auf Luftverschmutzung. Fragen Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin! Beispielsweise besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen einem plötzlichen Kindstod und dem Rauchverhalten der Eltern. Rauchen die Eltern oder ein Elternteil ist das Risiko des plötzlichen Kindstods um das Doppelte erhöht. Kindern und Jugendlichen ist der Kauf und der Konsum von Zigaretten verboten. Deshalb ist es naheliegend, dass die unter 16-Jährigen vor dem Passivrauchen in öffentlich zugänglichen Räumen auch zu schützen sind. Ob Kinder oder Jugendliche selber rauchen oder zum Mitrauchen gezwungen werden, spielt eigentlich keine Rolle. Beides ist gleich schädlich. Wer sich auch nur während einer Stunde in einem Raum aufhält, in dem geraucht wird, inhaliert den Rauch mehrerer Zigaretten. Diese Person kann ebenso gut selbst rauchen. Deshalb bitte ich Sie, in Bezug auf den Gesundheitsschutz unserer Kinder und Jugendlichen konsequent zu sein und meinem Antrag zuzustimmen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Trotz einem gewissen Verständnis für den Antrag von Martin Christen dürfen wir ihm doch nicht zustimmen. Entweder ist ein Raum öffentlich oder er ist nicht öffentlich. Wir können hier keine altersspezifische Öffentlichkeit schaffen. Wir sind dazu gar nicht berechtigt. Art. 8 der Bundesverfassung gibt die Rechtsgleichheit vor. Es heisst in Abs. 2: "Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters ..." usw. Das heisst mit anderen Worten, wir können hier gar keine altersspezifische Diskriminierung der Öffentlichkeit beschliessen. Aus diesem Grund und trotz einem gewissen Verständnis plädiere ich dafür, dass wir den Antrag ablehnen.

Studer Lilian, EVP, Wettingen: Eigentlich ist der Antrag absurd. Trotzdem hat er eine totale Berechtigung. Betrachten wir die Gesetzesvorlage des Bundes, dann finden wir immer noch Schwachstellen darin. Kinder und Jugendliche sind noch nicht vor dem Passivrauchen geschützt. Im Kino haben wir auch Alterslimiten, die berücksichtigt werden müssen. In Restaurants und Gastronomiebetrieben mit Räumlichkeiten bis und mit 80 m² ist dies scheinbar nicht der Fall. Ich hoffe, dass wir den Anträgen, die noch kommen werden, zustimmen werden, damit wir solch einen absurden Antrag nicht überweisen müssen. Aber wir wissen nicht, was noch kommen wird, und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag jetzt zuzustimmen.

Dr. Klöti Rainer, FDP, Auenstein: Ich stelle mir die Frage: Ist ein Fumoir, klar abgegrenzt und gekennzeichnet, wirklich ein öffentlich zugänglicher Raum für alle Leute? In ein Kasino kann auch nicht jede Person gehen. Genau so ist es mit dem Eintritt in einen Nachtclub. Ich nehme an, dass es verschiedene Regelungen gibt, die in Bezug auf die

Zugänglichkeit hier übergeordnet greifen sollten. Eventuell kann Herr Regierungsrat Ernst Hasler oder Herr Markus Notter diesbezüglich Licht in die Angelegenheit bringen. Im Grundsatz bin ich der Meinung, dass Kinder und Jugendliche vor solchen Räumlichkeiten geschützt werden müssen. Ob dies jedoch zwingend notwendig ins Gesetz kommen muss, das wage ich zu bezweifeln.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Zur Frage von Rainer Klöti: Ihre Meinung ist absolut richtig. Wir haben im Gesetz die Limiten von sechzehn Jahren für den Einkauf von normalem Alkohol und von achtzehn Jahren für den Einkauf von Spirituosen. Das ist eine solche Hürde, die festgelegt wurde und die umgesetzt werden muss.

Ich bin der Meinung, dass der Antrag von Martin Christen schon aufgrund des Zivilgesetzbuchs (ZGB) abgelehnt werden muss. Gemäss ZGB sind die Inhaber der elterlichen Sorge für die Erziehung und die persönliche Entwicklung der Kinder verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten sind also klar geregelt. Der Antrag, dass sich Kinder und Jugendliche unter sechzehn Jahren nicht in einem Raucherraum beziehungsweise Raucherbetrieb aufhalten dürfen, greift stark in das Recht der Inhaber der elterlichen Sorge ein. Ich glaube, dass der Aufenthalt von Kindern in einem verrauchten Zuhause schädlicher ist als wenn sie ab und zu in einem öffentlichen Lokal dem Rauch ausgesetzt sind. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Grossrat Martin Christen abzulehnen.

Grossrat Christen hat es schon angetönt, falls er in seinem nächsten oder übernächsten Antrag das totale Rauchverbot

durchsetzen kann, werde dieser Antrag obsolet. Ich gehe davon aus, dass ich dies so richtig verstanden habe.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Genau hier braucht es eine klare Definition im Gesetz! Genau aus diesem Grund, den Herr Gesundheitsdirektor Ernst Hasler gesagt hat. Wir sagen auf emotionaler Ebene, dass die Kinder geschützt werden müssen, indem wir ihnen verbieten, Kinofilme mit ihren Eltern anzusehen. Sie dürfen bei einer Altersbegrenzung nicht ins Kino. Als Beispiel: Ein Vierjähriger darf nicht mit seinem Vater ins Kino, um einen Film anzuschauen, der erst ab sechzehn Jahren zugelassen ist.

Warum definieren wir hier nicht genau das Gleiche für den Passivraucherschutz und sagen, dass ein vierjähriges Kind nicht in ein Lokal gehen darf, das nur für Erwachsene zugänglich sein sollte, egal ob die elterliche Gewalt gegeben ist oder nicht. Vielen Dank, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Abstimmung:

Der Antrag Christen wird mit 86 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Da der § 38 dem § 56 gegenübergestellt wird und für beide Paragraphen mehrere Anträge vorliegen, werden wir die Beratungen am Nachmittag fortsetzen. Ich schliesse hiermit die Morgensitzung.

(Schluss der Sitzung um 12.21 Uhr)